

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.

24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 26. August. Se. Maj. der König haben Allernädigst geruht: Den bisherigen außerordentlichen Professor der Theologie Dr. Simson zu Königsberg i. Pr. zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät derselben Universität zu ernennen.

Der Protest der Czechen

gegen die derzeitige österreichische Verfassung hat, nachdem er in der agitatorischen Presse hinlänglich vorbereitet worden, in einer Erklärung der 87 Abgeordneten des böhmischen Landtages, welche ihre Theilnahme an den Verhandlungen ablehnen, einen gewissermaßen offiziellen Ausdruck erhalten. Diese Abgeordneten stellen, das Beispiel der Magyaren nachahmend, die Krone Böhmen auf den gleichen Rechtsboden mit Ungarn, indem sie mit vollständigem Schweigen die Handlungen übergehen, welche das Rechtsverhältnis Böhmen in den verschiedenen politischen Entwicklungssphasen der österreichischen Monarchie erlebt hat. Der zähne Konsequenz der Ungarn können die Czechen sich nicht rühmen, und das ist, was die deutsche Presse ihnen entgegen hält. Ihre jetzige Opposition beruht nicht auf ihrer Verfassungstreue, sondern allein auf partikularistisch-nationalen Interessen, zu dessen Gunsten sie schon jede Rechtsbasis fallen ließen. Der Protest lautet:

1) Zwischen Sr. k. apostolischen Majestät, unserem erblichen König und zugleich Repräsentanten der allerdurchlauchtigsten Herrscherfamilie und der politischen böhmischen Nation besteht ein beiderseits gleichmäßig bindendes Rechtsverhältnis, das durch einen Vertrag dieser Nation mit Ferdinand I. für sich und dessen Nachfolger begründet wurde, mittels der pragmatischen Sanktion, durch beiderseitige und bedingte Zustimmung des Landtages auf die allerdurchlauchtige lothringische Familie überging und bis in unsere Tage durch den Krönungsseid unserer Könige und den Huldigungseid der gesegnägigen Landes-Repräsentanten jederzeit erneuert wurde. Se. Majestät hat mit der Annahme der böhmischen Krone in Folge der freiwilligen Abtretung seines alerdurchlauchtigsten Vorgängers, des der Nation durch einen Eid verbundenen Königs Ferdinands V., dieselbe genügt nicht anders übernommen als mit allen Rechten und Pflichten, welche sein Vorgänger auf Grund des Krönungsseides und des Allerhöchsten Majestätsbriefes vom 8. April 1848 inne hatte.

2) Die Länder des Hauses Österreich bildeten bis zum Jahre 1848 keinen einheitlichen Staat, sondern besondere zur Dynastie im ungleichen Verhältnissen stehenden Staaten, welche auf Grund der pragmatischen Sanktion bloß durch die Allen gemeinschaftliche Dynastie zu einem Reihe vereint waren. Selbst das Allerhöchste Patent vom 1. August 1804, mittels welchem unser König Franz I. für seine „unabhängigen Staaten“ den Titel eines „Kaisers von Österreich“ angenommen hatte, erkannte feierlich, daß auch dann „alle unsere Königreiche und Staaten in ihren bisherigen Titeln und Zuständen unverkürzt belassen werden sollen“, was insbesondere von den namentlich angeführten Königreichen Ungarn und Böhmen gilt, in denen „die Königskrone ohne alle Änderung beibehalten werden soll“. Namentlich aber stand die Krone Böhmens mit den ihr zugehörigen Ländern nie in einer Realunion mit irgend einem österreichischen, gemeinsame denn einem cisleithanischen Staat; sie war zwar mit den übrigen Ländern des Hauses Habsburg durch das Recht der erblichen, Allen gemeinschaftlichen Dynastie und für die Dauer derselben zu einer Monarchie vereint; aber immer unbedacht ihrer Selbstständigkeit und ihrer besonderen historischen und staatsrechtlichen Individualität, wie auch selbst zur Zeit des Absolutismus niemals und von Niemandem bestritten worden ist, daß das Königreich Böhmen nach dem Auftreten des regierenden Hauses das Recht habe, frei und unbeschränkt, ohne Rücksichtnahme auf andere Länder des österreichischen Hauses sich einen König zu wählen und auf diese Weise wieder einen selbstständigen Staat zu bilden; woraus unumstößlich hervorgeht, daß die Verbindung der Länder der böhmischen Krone mit den übrigen Ländern eine bloß dynastische, d. i. eine bloß durch das gemeinschaftliche Merkmal der in jener Dynastie bedingten Gleichheit bedingte war und ist.

3) Alle Änderungen in dem Rechtsverhältnisse zwischen dem Königreiche Böhmen und dem allerhöchsten Herrscher sowohl als der regierenden Familie, demnach alle Änderung in dem Staatsrechte und der Verfassung Böhmens, wie auch die definitive Feststellung der Wahlordnung, können nach der historischen Landesverfassung und dem allerhöchsten Majestätsbriefen vom 8. April 1848, ja selbst nach dem Diplom vom 20. Oktober 1860 nicht anders rechtmäßig und gültig vorgenommen werden, als mittels eines neuen Vertrages zwischen dem böhmischen Könige und der ordentlich und rechtmäßig vertretenen politischen Nation Böhmen.

4) Kein außerböhmischer Repräsentativ- oder Administrationskörper, also auch nicht der cisleithanische Reichsrath und auch keine Delegation, mit alleiniger Ausnahme einer selbstständigen Delegation der Länder der böhmischen Krone, welche mit Rücksicht auf die gemeinsamen Angelegenheiten der ganzen Monarchie von den Landtagen der böhmischen Länder dazu ordentlich bevollmächtigt wäre, kann für dieses Königreich einen bestimmten Theil der Schulden des ganzen Reiches übernehmen, oder demselben rechtmäßig Steuern auflegen, oder dasselbe in welcher Art immer rechtmäßig verbindlich machen.

5) Vor dem Momente an, wo der alleinige und Hauptzweck sowohl des Oktoberdiploms so auch des Februarpatentes, d. i. die Umgestaltung einer zusammengesetzten und absoluten Monarchie in einem einheitlichen und Verfassungstaat von Monarchen selbst aufzugeben und so diese Reichsgrundlage durch die unternommene Aufrichtung zweier Staaten und einiger Verfassungen aus ihren eigenen Grundfesten gehoben worden sind, verloren die aus denselben fließenden Rechte und Pflichten, ihre subjektive und objektive Gültigkeit, weil das, was nur für gewisse Personen, Verhältnisse und Zwecke gelten sollte, nicht auch für eine andere Person, einen anderen Verband, andere Verhältnisse, andere Rechte und andere Zwecke seine volle Gültigkeit behalten kann.

6) Es steht uns nicht zu, der politischen Nation Ungarns ihr Jahrhunderte altes Recht abzusprechen, nach welchem sie mit dem allerdurchlauchtigsten Regenten bezüglich ihres eigenen Staats- und Verfassungsrechtes, wie auch mit den übrigen Ländern des Reiches Verträge schließen kann; aber wir können nicht zugeben, daß durch derartige Verträge zugleich über die Rechte der böhmischen Krone entschieden werde, und daß auf diese Weise dem Königreiche Böhmen wenigstens faktisch sein gleichartiges und ebenso altes historisches Recht der Selbstbestimmung in seinen Staats- und Verfassungsangelegenheiten be-nommen werde.

7) Die Übertragung des Rechts der Gesetz- und Verfassungsgebung von dem Gesamtreichsrath auf einen Reichsrath, welcher — und auch da nur indirekt — eine noch kleinere Ländergruppe vertritt, als selbst der ehemalige „eigene Reichsrath“ des aufgehobenen Februarpatentes vertreten sollte; weiter die Errichtung einer Delegation aus dem cisleithanischen Reichsrath zu Verhandlungen mit der Delegation des ungarischen Reichstages; dann die Verkürzung des Landtages in dem Punkte, daß er hiernach nicht in eine Vertretung des gesamten Reiches, sondern bloß in irgend einem Repräsentativkörper Cisleithaniens, einer nie dagemeindeten und zufälligen Gruppe der „übrigen Länder“ ohne historische Grundlage, seine Abgeordneten wählen soll; weiter die daraus fließende Beeinträchtigung der Landes-Autonomie und deren Unterwerfung unter das Votum einer vielleicht zufälligen Majorität in den von zwei außerböhmischen Vertretungskörpern entsendeten Delegationen; — alles dies betrachten wir als neue für unser Vaterland verderbliche Oktoyirungen (!), die in Böhmen ohne die vollständige Zustimmung von Seiten einer

berechtigten und gerechten Vertretung dieses Königreiches nie Rechtsgültigkeit erlangen können.

8) Die Abgeordneten des böhmischen Landtages hatten und haben weder ein Recht, noch ein Mandat zur Wahl oder zum Eintritt in den jetzigen, bezüglich seines Rechtes und seiner Kompetenz, für seinem Wesen nach veränderten Reichsrath, welcher dergestalt gar nicht bestand, als sie gewählt wurden; sie hatten kein Recht, daselbst Delegationen zu wählen, die große Majorität der Bevölkerung ihres Vaterlandes, mit der sie im offenen Widerspruch stehen, zu kontumacieren; und deshalb muß Alles das, was sie dort beschlossen haben, als ein bloßes Faktum angesehen werden, und kann für das Königreich Böhmen nicht rechtmäßig bindend sein.

9) Alle die Verfassungswirren in gerechter Weise zu begleichen, das Rechtsverhältnis des Königreiches Böhmen zu anderen Ländern des Reiches und zu allerhöchsten Dynastie, überhaupt das ganze Staatsrecht der böhmischen Krone dauernd und zum Wohle des Landes und zum Vortheile der Dynastie gesichert zu begründen, ist nur möglich durch eine Ueberkunft zwischen unserem allerdrücklichsten Könige und der politisch-historischen, auf einer richtigen und gerechten Grundlage vertretenen böhmischen Nation.

10) Als eine gerechte Vertretung betrachten wir eine solche, die auf einer Wahlordnung basiren würde, bei welcher die Gleichberechtigung beider Nationalitäten unseres Vaterlandes durch eine überall gleiche Anwendung derselben Grundsätze auch praktisch durchgeführt wäre, und wir hegen den Wunsch, ein Ueberkommen mit unseren deutschen Landsleuten betreffs solcher Institutionen zu treffen, die eine jede Verkürzung der einen oder der anderen Nationalität im Lande, bewirkt durch die bloße Macht einer Majorität, hintanhalten könnten.

Diese unsere Ueberzeugung bildet zugleich die politische Ueberzeugung der ganzen, fünf Millionen Seelen zählenden böhmisch-slawischen Nation in allen Ländern der böhmischen Krone.

Zum Beweis dessen berufen wir uns auf die allerwege ausgesprochene und jetzt bereits Niemandem zweifelhaft Stimme dieser Nation.

Dies erachteten wir als nothwendig, dem hohen Präsidium anzuseigen, und bitten, daßselbe möge Sr. k. apostolischen Majestät, unserem allergrädigsten König, der durch das allerhöchste Patent vom 11. Juli d. J. uns in den Landtag einzuberufen gernhe, si wie den übrigen in Folge derselben versammelten Abgeordneten, diese Gründe unseres Vorgehens zur Kenntnis bringen.

Unterzeichnet sind 81 Landtagsabgeordnete mit Palacky, Rieger, Brauner, Kaudy und Sladkovsky an der Spize.

Sollte sich dieser Manifestation eine ähnliche, wie leicht zu erwarten, aus Galizien anschließen, so wird es der ganzen Energie der Regierung bedürfen, um ein Zerfallen der Monarchie in autonome Staaten zu verhindern. Sehr zu befürchten steht, daß Herr v. Beust außer den antideutschen Elementen auch die Aristokraten und Klerikale aller Kronländer gegen sich haben wird, und diese auf jede Eventualität hin den jetzigen Moment benutzen werden, das Ministerium Beust zu sprengen. Ihre Minen sind bereits gelegt. Sehr viel wird auf die Haltung Ungarns ankommen, welches zu erwarten hat, daß, wenn Galizien oder Böhmen mit thren auf Autonomie gerichteten Forderungen durchdringen, auch Kroatien seine Ansprüche erhebe. Sollte indeß Ungarn ohne Rücksicht auf diese Eventualität die Galizier und Czechen in ihren Bestrebungen unterstützen, so wäre nicht nur der Sturz des Beust'schen Ministeriums, sondern ein vollständiger Umschlag der österreichischen Politik gewiß.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 26. August. Die „N. A. Z.“ sucht heute die Einwendungen der „B. B. Z.“ gegen die angeblich projektierte Besteuerung der Börsegeschäfte vorläufig in einem Punkte zu widerlegen. Sie sagt:

Das Stempelgesetz vom 7. März 1822 bestimmt, daß Kaufverträge über inländische Grundstücke mit einem Stempel von einem Prozent, Kaufverträge über alle andere Gegenstände aber mit einem Stempel von 1/3 Prozent befreit werden sollen.

Die eminente Belastung des unbeweglichen Vermögens im Vergleich zu dem beweglichen leuchtet sofort ein; das Verhältnis von 3 zu 1 redet eine sehr verständliche Sprache.

Aber sehen wir davon ab, so war nach diesem Gesetz das der Kaufmännischen Spekulation dienende Vermögen wenigstens ebenso belastet, wie alles übrige bewegliche Vermögen. Der schriftliche Kaufvertrag über eine Marmorstatue im Werthe von 10.000 Thaler hatte denselben Stempel zu entrichten wie der Kaufvertrag über Eisenbahntafeln für 10.000 Thaler.

Seit dem 30. April 1847 ist auch dieses anders geworden. Seit diesem Tage, an welchem eine Kabinetsordre, betr. den Stempel zu Kauf- und Lieferungs-Verträgen im Kaufmännischen Verkehr erlassen wurde, zahlt jeder „im Kaufmännischen Verkehr über bewegliche Gegenstände mit Einschluß der Altien oder anderer geldwerten Papiere abgeschlossene schriftliche Kauf- und Lieferungsvertrag“, daforn er nach der Höhe des Betrages an sich stempelpflichtig ist, eine Stempel-Abgabe von — fünfzehn Silbergroschen!

Erwirbt man durch schriftlichen Vertrag eine Marmorstatue für 10.000 Thlr., so zahlt man dafür dem Staat eine Stempfsteuer von 33 1/3 Thalern; erwirbt man in gleicher Weise für 10.000 Thlr. Köln-Mindener, so zahlt man — 15 Sgr.; mit diesem Stempel reicht man auch, wenn man für eine oder mehr Millionen kauf.

Und was ist der Grund für diese eminente Begünstigung der Spekulation? Die Kabinetsordre sagt im Eingang, daß nach dem „gegenwärtigen Stande des Kaufmännischen Verkehrs“, d. h. nach dem Stande dieses Verkehrs im Jahre 1847 der für Käufe von Mobiliens allgemein vorgeschriebene Stempel von 1/3 des Kaufpreises für die Kaufmännischen Kauf- und Lieferungsverträge „zu hoch sei“.

Wir bezweifeln keinen Augenblick, daß die Verhältnisse damals so gelegen haben; seit 1847 aber dürften sich die Seiten und der „Stand des Kaufmännischen Verkehrs“ so wesentlich verändert haben, daß die längere Fortdauer der Bevorzugung des Kaufmannsthums, gelind gesagt — nicht mehr nothwendig ist, daß man vielmehr ohne Schaden zu dem Standpunkte der „Gleichheit“, wie ihn das Gesetz des Jahres 1822 wenigstens innerhalb des beweglichen Vermögens feststellt, zurückkehren kann.

Die Herren der Börse sind meist sehr liberal, reden meist von der „Gleichheit vor dem Gesetz“, die „Gleichheit vor der Steuer“ wird ihnen gewiß nicht minder ehren würdig erscheinen.

— Der König wird, wie die „Prov.-Korr.“ berichtet, vor der Reise nach den Elbherzogthümern im Königreich Sachsen und in Mecklenburg Truppenbesitzungen abhalten. Die Königin ist nach der Insel Mainau zu einem Besuch am großherzoglichen badischen Hofe abgereist.

— Nach der „Provinzial-Korrespondenz“ gestaltete sich das Befinden des Ministerpräsidenten, Grafen Bismarck, abgesehen von den eingetretenen Muskelschmerzen, bald ganz befriedigend und die leichten Nachtdiensten laufen vollkommen beruhigend.

— Der „Elb. Btg.“ wird aus Stettin über den Unfall des Grafen Bismarck folgendes Nähere geschrieben: Graf Bismarck war begleitet von

seinem Verwandten, dem Geh. Legationsrat v. Neudell, der zur Vermittelung der wichtigsten Staatsgeschäfte zwischen Berlin und Varzin auf dem Gute des Grafen weilt, und dem bekannten Abgeordneten v. Blankenburg, der zum Besuch des Bundeskanzlers von seinem Rittergute Zimmerhausen bei Plathe nach Varzin herübergekommen war. Die drei Reiter, die fröhlich und guter Dinge zum gutsherrlichen Thore herausritten, sprengten in nicht übermäßig scharfem trab über eine der endlosen Wiesen, welche das gesegnete Pommern längs der Seeküste bedecken. Unglücklicherweise befand sich auf der Wiese eine Vertiefung, die keiner der Spazierrenden bemerkte hatte; das Pferd des Grafen sprang hinein, stürzte, Graf Bismarck unten, das Pferd oben — man kann sich den Schrecken seiner Begleiter vorstellen. Derselbe wurde noch vermehrt, als Graf Bismarck in der ersten Zeit die Sprache vollständig verloren hatte. Indes der Arzt, der den Grafen Bismarck sofort auf das Sorgfältigste untersuchte, erklärte auf das Allerbestimmteste, daß weder eine äußerliche noch innerliche Verletzung stattgefunden habe und daß nach einigen Tagen absoluter Ruhe keine Spur des unglücklichen Falles übrig bleiben werde. Eine wiederholte genaue Untersuchung hat die erste ärztliche Angabe bestätigt. Wenn auch gefahrlos, so sind die Folgen des Sturzes doch keineswegs schmerzlos gewesen. Am Sonnabend und Sonntag hat Graf Bismarck an sehr heftigen Muskelschmerzen gelitten und soll in der Nacht zum Sonntag kein Auge geschlossen haben. Dagegen hätte sich im Laufe des Sonntags schon eine wesentliche Besserung eingestellt und man hofft, daß in wenigen Tagen der Bundeskanzler vollständig wieder hergestellt sein wird. Dem König ist die Nachricht nicht direkt von Varzin, sondern über Berlin nach Koblenz übermittelt worden. Der König ließ sich sofort telegraphisch die Einzelheiten berichten und soll dem Grafen Bismarck nach der zweiten völlig befriedigenden Depesche ein Glückwunsungs-Telegramm zugesandt haben. Der Bustand des Grafen Bismarck hat sich während seiner Zurückgezogenheit in Varzin wesentlich gebessert. Ob es indes mit dem täglich „siebenstündigen Ritt“ seine Richtigkeit hat, kann man dahingestellt sein lassen; nach dem, was anderweit über den Aufenthalt des Grafen Bismarck aus dem Kreise Schlawe selbst berichtet ist, muß man die Genauigkeit dieser Mittheilung doch bezweifeln. Graf Bismarck arbeitete sehr wenig, täglich vielleicht eine halbe Stunde. Man verabschiedete ihn mit allem mehr oder minder Unwesentlichen und zog nur für die wichtigsten Staatsgeschäfte seiner Rath zu Hülfe.

— Die Rückkehr des Grafen Bismarck nach Berlin ist, nach der „A. Z.“, vor dem Oktober nicht zu erwarten.

— Der heutige „St. Anz.“ enthält die Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868. Dieselbe tritt mit dem 1. Januar 1872 in Kraft; die Anwendung der derselben entsprechenden Maße und Gewichte ist jedoch bereits vom 1. Januar 1870 ab gestattet, insofern die Beteiligten hierüber einig sind.

— Die nach § 20 des Gesetzes vom 6. Juli 1865 gestattete, von dem Friedensschluß ab zu berechnende dreijährige Frist, innerhalb welcher Verfugungs-Ansprüche auf Grund im Kriege erlittener Verwundungen oder Beschädigungen gemacht und anerkannt werden dürfen, läuft für die Teilnehmer an dem Kriege von 1866 mit dem 21. Oktober 1869, als demjenigen Tage ab, an welchem drei Jahre zuvor durch den letzten zwischen den kriegerischen Mächten vollzogenen Friedensschluß allgemein der Friedenszustand wiederhergestellt worden ist. Über Versorgungsansprüche, welche aus dem Kriege von 1866 her erst nach dem 21. Oktober 1869 angemeldet werden sollen, ist demnach nur nach Maßgabe der Bestimmungen vorgenannten Gesetzes zu entscheiden, und es muß daran festgehalten werden, daß die mit Sorgfalt geführten, beglaubigten, auch von den Beteiligten selbst anerkannten Kriegsstammlisten den maßgebenden Anhalt zur Beurtheilung für die den einzelnen Mann im Kriege betroffenen Vorkommnisse, also auch für etwa erlittene Verwundungen oder Beschädigungen abgeben, so daß nachträgliche Zeugenvernehmungen Behufs ihrer Bestellung alsdann nicht mehr stattfinden. Dies soll, nach einer am 10. d. M. ergangenen Bestimmung, den Mannschaften bei dem Appel und den Kontroll-Versammlungen bekannt gemacht werden.

— Höchst wahrscheinlich durch die letzten traurigen Vorfälle auf dem Słomannschen Schiff „Liebig“ veranlaßt, bringt die „Prov.-Korr.“ einen längeren Artikel über die Fürsorge für die Auswanderer. Nachdem das offizielle Organ aufgezählt, welche Schritte vom Bundeskanzleramt in dieser Angelegenheit gethan sind, fährt es fort: Inzwischen war auch von Seiten der nordamerikanischen Regierung der Vorschlag gemacht worden, durch eine Völkerrechtliche Gesetzgebung die Anwendung gleichartiger Grundsätze für die Behandlung des Auswanderungswesens in allen wichtigeren Seehäfen sicher zu stellen. Dieser Antrag ward mit lebhafter Zustimmung aufgenommen und der Bundesrat beschloß noch in einer der letzten Sitzungen vor seiner Vertagung, die Ernennung eines Bundeskommissarius mit den von den Ausschüssen vorgebrachten Befugnissen zu befürworten und außerdem sich damit einverstanden zu erklären, daß das Bundespräsidium mit den Vereinigten Staaten von Amerika, mit Großbritannien und nach Befinden mit anderen Staaten in Verhandlung trete, um eine gleichartige Gesetzgebung in Bezug der Auswanderer schiffe auf völkerrechtlichem Wege anzubauen. Die Bundesregierung hat ihrerseits ungefähr die angemessenen Einleitungen getroffen, um die gesuchten Beschlüsse in Vollzug zu bringen. Der Vertreter des Norddeutschen Bundes in Washington ist bereits mit den entsprechenden Beispielen versehen, um die angeregten Unterhandlungen mit den Vereinigten Staaten in Gang zu bringen. Bei der Theilnahme, welche sich auf allen Seiten für diese Angelegenheit fund giebt und bei den besonders freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen Preußen und Nordamerika bestehen, darf man hoffen, daß die Verhandlungen in nicht ferner Frist zu einem Ergebnis führen werden, welches den Forderungen der Menschlichkeit und dem beim Auswanderungswesen in Betracht kommenden vielverzweigten Interessen nach Möglichkeit genügt.

— Der Zusammentritt des Provinzial-Landtages der Provinz Posen ist für den Ausgang des Monats September in Aussicht genommen. Die Einberufung der Provinzial-Landtage in den neuen Landesteilen dürfte im Monat Oktober erfolgen, bis zu welcher Zeit die erforderlichen Wahlen voraussichtlich vollzogen sein werden.

— Die schleswig-holsteinische Hauptkasse wird, wie jetzt bestimmt ist, ihren Sitz in der Stadt Schleswig erhalten. Im Schloss Gottorf dafelbst werden die Vorarbeiten so sehr beschleunigt, daß die Aufnahme der Kasse bereits am 15. September geschehen kann.

auch nicht ganz sicher vor preußischen Annexionsgelüsten, und daher kommt es, daß man zwar seine Obliegenheiten gegen das dominirende Preußen zu erfüllen sucht, aber gleichzeitig bemüht ist, für den Fall der Not die zusammenwirkenden Wehrkräfte Süddeutschlands für sich zur Rettung der eigenen Selbstständigkeit in der Hand zu behalten. So lange jedoch der König von Preußen das unbedingte Oberbefehlshaberrecht im Kriege hat, kann er die süddeutschen Truppen sammt und sondens nach dem Norden ziehen, während den Süden preußische Truppen besetzen. Beliebt dann eine Annexion, so braucht sie nur formell ausgeprochen zu werden, da sie faktisch bereits vollzogen ist, sich ihrer zu eigenem Schutz zu bedienen, wer garantirt alsdann dafür, daß alle Südstaaten einheitlich zusammen wirken? Wie die bestehenden Vereinbarungen? Daran kann Niemand im Ernst denken, der sich noch an das Jahr 1866 erinnert. Um den von Bayern ins Auge gefassten Eventualitäten begegnen zu können und aus dem Dilemma herauszukommen, bedarf es eines festeren, auf einer freien Verfassung beruhenden Zusammenschlusses der Südstaaten, dessen Existenz selbstverständlich die Beziehungen zu Preußen etwas modifizieren müßte. Alle übrigen Vereinbarungen, mit welchen sich der Fürst Hohenlohe der Errichtung eines Südbundes überheben will, begründen nur eine Art militärischer Spieler für den Frieden, welche im Kriege vor dem preußischen Machtworte in ihr Nichts zurückstehen. Wir brauchen einen Südbund, der im Kriege von Preußen weniger abhängig ist, als die einzelnen Staaten. — Wir denken, daß auch dieser Südbund, von dem hier phantasiiert wird, im Kriege vor dem preußischen Machtworte sofort in sein Nichts zurückstehen würde, wenn er sich einfallen ließe, nicht mit uns zu gehen.

— In Kassel ist eine anonyme Broschüre erschienen, betitelt: „Zur Organisationsfrage“ von einem preußischen Regierungsbeamten, in welcher sich folgende Sätze finden:

„Die Finanzabteilungen festsäßen nach Herzlust und die Abtheilungen des Innern erlassen trog der den Finanzabteilungen innenwohnenden besseren Kenntniß der ländlichen Verhältnisse, unpraktische Verfügungen und Verordnungen ohne Zahl.“ (Seite 17.)

„In der That wird von den Regierungen hinsichtlich der Verschleppung der Geschäfte vielfach das Mögliche geleistet.“ (Ebendaselbst.)

„Die Thatfrage, daß viele schwidrige Beschlüsse gefaßt werden, räumen wir ein“. (S. 19.)

Man vergegenwärtige sich das Bild einer Regierungssitzung. Der Referent trägt vor, der Abtheilungs-Dirigent zeichnet Munda, und die übrigen Mitglieder schweigen. (Ebendaselbst.)

„Dah in vielfacher Beziehung nur Mangelhaftes von unsren Regierungen geleistet wird, soll nicht in Abrede gestellt werden.“

Trotzdem beurtheilt der Berf. die bestehende Organisation überaus günstig, er will alle Mißstände der Thatsache zuschreiben, daß eintheils die Organisation von 1817 in Einzelheiten durchlöchert sei, und anderntheils die zur Ausführung der Organisation erlassene Instruktion vom 23. Oktober 1817 tatsächlich nicht befolgt werde. Aus diesen Prämissen zieht der Verfasser den Schluß, die Rückkehr zu der Organisation von 1817 werde diese Mißstände beseitigen.

Frau Charlotte Birch-Pfeiffer ist gestern Mittags 1½ Uhr in Folge eines Nervenschlages aus diesem Leben geschieden. Vor wenigen Tagen war sie von Nauheim aus im besten Wohlsein an das Krankenbett ihres Gatten, Dr. Birch, geeilt; in der treuen Pflege desselben ereilte sie der Tod.

— Die in Holland als Deferteure verhafteten preußischen Trompeter sind, wie die „K. Bl.“ erfahren, in die Strafkolonie nach Batavia abgeführt worden.

— Die große Revue der russischen Panzerflotte unter Admiral Butakow, zu welcher sich Kontre-Admiral Sachmann mit mehreren seiner Offiziere auf dem Dampf-Aviso „Adler“ begeben hat, wird bei Wyborg (an der finnischen Küste zwischen Sweaborg und Petersburg) stattfinden. Doch geht der Admiral zunächst nach Petersburg.

— Über den Bau der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn schreibt man der „Bresl. Z.“: In hiesigen Börsenkreisen macht jetzt das Projekt der Direktion der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn viel von sich reden, welches in der auf den 7. September anberaumten General-Versammlung zur Verathung gelangen soll und welches nichts Geringeres bezweckt, als in der Richtung über Landsberg und Soldin oder etwa über Küstrin nach Altdamm zu bauen, um auf diese Weise eine direkte Verbindung mit der Ostsee herzustellen. Dieses Projekt findet in hiesigen Börsenkreisen gar keine Sympathien und man sagt sich allgemein, daß die Realisirung dieses Planes, wenn er auch in der Direktion Anklang findet, nicht im Interesse, namentlich im finanziellen Interesse der Aktionäre liegen kann. Das dauernde Sinken der Aktien der Bahn gegenüber dem forcierten (Zeit) Ankauf von Aktien d. h. von Stimmen für die Generalversammlung und den wiederholten Bemühungen der hiesigen Börsenzeitung für das Direktions-Projekt beweist, wie lebhaft das Misstrauen der Aktionäre über die Ausdehnungsprojekte der Direktion, wie wenig geneigt sie der Bahnanlage von Liegnitz über Glogau nach Altdamm sind. Man weiß sehr wohl, daß es mehr als gewagt ist, mit einem Grundkapital von 5,100,000 Thlr. Ausdehnungen zu projektiiren, welche ca. 20,000,000 Thlr. kosten würden. — Es hört sich sehr verlockend an: Wien-Ostsee-Weltverkehr! aber nur für Denjenigen, der nicht weiß, daß für dieselbe Strecke fast schon zwei solcher Linien gestrichen sind und daß für die nun projektierte dritte Linie gerade die Haupstücke der Breslau-

Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn fehlen würden. Bekanntlich hauft die Oberhessische Bahn die Strecke Breslau-Frankenstein-Glogau-Wildenshwerdt, vervollständigt also ihre Linie Wien-Ostsee und gibt den Verkehr von und nach Böhmen nur so weit frei, als es ihr beliebt. Was nun aber plötzlich dem Städtchen Frankenstein die Wichtigkeit giebt, der Ausgangspunkt einer so langen Eisenbahnlinie wie der von der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Direktion projektierten, ist hier schlechterdings nicht erfindlich. — Die Niederschlesische Bahn hat schon jetzt Verbindung mit Böhmen (Liebau) und da die Strecke Küstrin-Altdamm auf alle Fälle gebaut wird, so entsteht links von der projektierten Linie Landsberg-Soldin-Altdamm noch eine zweite Linie Wien-Ostsee. Wo kommt da für das Projekt der Breslau-Freiburger Bahn Fracht- und Personen-Verkehr her? — Auf der ganzen projektierten Strecke Frankenstein-Altdamm, die bekanntlich erst bis Liegnitz gebaut ist, liefert nur das erste Drittel bis Glogau den genügenden Verkehr, die anderen zwei Drittel, Glogau-Landsberg-Altdamm, geben gar keinen Verkehr, sind aber um so kostspieliger im Bau, da hier gewaltige Brücken notwendig sind. Nun ist aber sicher, daß weder die Niederschlesische bei Frankenstein noch die Niederschlesische bei Waldeburg der neuen Linie so genügenden Verkehr übertragen wird, um die so kostspieligen und doch todten zwei Drittel von Glogau bis Altdamm auszuhalten. Was sind dann die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Aktien? Wenn nun aber das Projekt Frankenstein-Glogau-Landsberg-Soldin-Altdamm doch wenigstens die Idee der geraden Linie und der Selbstständigkeit für sich hat, so würde das Projekt der Linie Rothenburg-Küstrin-Altdamm, von dem neuerdings, als ebenfalls von der Direktion der Breslau-Freiburger Eisenbahn ausgehend, die Rede war, nichts anderes heißen, als die gänzlich verkehrslose und theure Strecke Rothenburg-(Dorfbücke) Küstrin bauen, um von Küstrin ab der Niederschlesischen Bahn eine Verlängerung bis zur Ostsee zu liefern. Eine Bahn könnte der Breslau-Freiburger Direktion dafür nur äußerst dankbar sein, für diese aber würde sich die Frage auftwerfen: was schließlich aus ihren Aktien werden soll? — Ein Zeichen für die geringen Sympathien des Publikums mag der Direktion die Thatsache sein, daß sie sechs Jahre Zeit bedurfte, um die Geld- und anderen Vorfragen für den Bau Liegnitz-Glogau zu erledigen. Freilich glaubt sie auf die unbedingte Begünstigung der Regierung rechnen zu dürfen, deren überaus grohe Langmuth diese Rechnung zu bestätigen scheint. Allein das Interesse der Aktionäre — und dies, meinen wir, ist einer der wichtigsten Faktoren bei Eisenbahnprojekten — verlangt Beschränkung aller Bauten im Norden bis auf die soeben erwähnte Koncession bis Rothenburg; denn schon in der Strecke Glogau-Rothenburg ist ein verkehrsloses Stück enthalten, dessen Übertragung den Aktionären sauer genug werden wird.

— Andeutungen zufolge, die aus der Verwaltung der Oberhessischen Eisenbahn nahestehenden Kreisen kommen, werden nunmehr die den Aktionären zu machenden Vorlagen Betreffs der bekannten neuen Bauprojekte in den nächsten Tagen publicirt werden und zwar werden dieselben möglichst eingehend und von einem generellen Voranschlag nebst einer Übersichtskarte begleitet sein. Die Revision des vorhandenen weitsichtigen Materials der Vorarbeiten, namentlich die Terrainstudien und Ermittlungen auf östreichischem Gebiet erforderten einen beträchtlichen Zeitaufwand. Erfreulich ist es, zu hören, daß jedenfalls die Vorlagen mindestens vierzehn Tage vor der Generalversammlung zur Kenntniß der Aktionäre gebracht werden sollen, um den Letzteren völlig Zeit zu lassen, die neuen Projekte zu studiren und event. ihre Anträge vorzubereiten.

Die ersten Nachrichten über eine gelungene Beobachtung der Sonnenfinsternis vom 18. Februar aus Paris. Dort nämlich ist am 21. ein Telegramm des Herrn Janssen angekommen, der von Seiten des französischen Wissenschaftsbüros und der Akademie der Wissenschaften in Paris nach englisch Indien gesendet worden ist, um das großartige Phänomen zu beobachten. In seinem Telegramm meldet Herr Janssen, daß es ihm gelungen sei, die röthlichen Protuberanzen*) mit seinem Spektroscop, dessen Führung er so meisterlich versteht, genau zu beobachten. Er hat den Beweis gefunden, daß diese Körper gasartiger Natur sind. „Die durch das Spektrum der Sonne gewonnenen Streifen“, sagt das Telegramm, „finden von sehr großer Wichtigkeit und unerwartet (nattendues). Soll nun dieser Ausdruck heißen: über alle Erwartung den bisherigen Annahmen der Wissenschaften günstig oder gegen die gehegten Erwartungen, das müssen erst spätere Berichte aufklären. Jedenaus wird die diesjährige Expedition viel dazu beitragen, den Weg genauer zu bezeichnen, den die Beobachtungen in den beiden nächsten totalen Sonnenfinsternissen einzuschlagen haben werden, die im Jahre 1869 stattfinden werden. Neben der Mission des Herrn Janssen fand noch eine zweite von Paris aus statt, welche Herr Steffens leitet, und die im chinesischen Indien auf-

*) Die röthlichen Protuberanzen der Sonne sind von Arago bei Gelegenheit der totalen Sonnenfinsternis vom 4. Juli 1842 beschrieben worden; er nannte sie „röthliche Flammen, welche an verschiedenen Punkten der Konturen des Mondes während der Sonnenfinsternis hervorspringen.“

D. Die Leidensgeschichte des Tabaks.

Gar Mancher, der sich an dem Duft einer guten Havanna labt und mit Wohlbehagen den Dampf in die Luft wirbelt, oder in der Pfeife Erquickung und Trost gegen die Leiden des menschlichen Daseins sucht, eingedent der Strophe in dem alten Studentenliede:

Drückt schwere Sorge sein Gemüth,
Rinnst er sein Pflichten her,
Und wie der Knäfer dampft und glüht,
Plagt ihn kein Unmuth mehr!

ahnt gewiß nicht, welche Unerfüllungen und Verfolgungen der arme Tabak erdulden mußte. Kaiser und Könige traten gegen ihn auf; von der Kanzel herab wetteiferte die Gelehrten - - - den denselben; der Papst schleuderte seinen Bannstrahl gegen die Schnupftabak und die Gelehrten führten einen langen Disput über die Schädlichkeit oder Nutzlichkeit des Tabaks. Latet auguis in herba! Armer Virgil! Dein Wort: „Es ist eine Schlange in dem Kraute verborgen!“ gab der Intoleranz eine Waffe in die Hand, obwohl Du dieses Kraut nicht kanntest und daher von diesem Kraute auch nicht sprechen konntest; den Feinden dieses Krautes war es aber eine willkommene Waffe, mit der sie alle Raucher und Schnupfer aus dem Felde zu schlagen gedachten. Und was thaten diese? Nun die dachten:

... fügt im Rosenstrauch die Schlange,

So wird det Unthier hinrichtet.

Und der Tabak triumphirte glänzend; es ist kein Stand, in welchem er nicht seine Befehrer hätte. Der Laiersmann hinter dem Pfluge, der geplagte Handwerker raucht sein Pfeifchen nach des Tages Lust und Mühe; ist Sturmwind oder ein Donnerwetter im Anzuge, so greift der gequalte Chegatze zu seiner Krösterin, der Pfeife; der auf dem Schlachtfelde verwundete Soldat achtet noch ängstlich darauf, daß ihm die „Pfeife“ nicht ausgehe. Die Seiten sind vorüber, wo jener Bauer zu dem Wohlen, welcher ihm eine Pfeife Tabak reichte, erschreckt sagte: „Ich danke, Herr Teufel, ich fresse kein Feuer.“ Seht stimmen alle mit ein in das Lied:

Wenn mein Pfeifchen dampft und glüht,

Und der Rauch von Blättern

Sanft mir durch die Nase zieht,

Tausch' ich nicht mit Göttern.

dem Territorium des Kaisers von Siam stationirt war. Dieser Monarch hatte gegen die Expedition anfangs gerechtes Misstrauen, denn irgend ein weißer, als Orafel benutzer Elephant mochte wohl durch Ohrenschützen ihm gesagt haben: „Warum beobachten denn diese Barbaren die Sonnenfinsternis nicht bei sich zu Hause, wenn sie sich solche Reisefosten machen, muß wohl was anders dahinter stecken.“ Schließlich aber schützte doch der Monarch mit den goldenen Juwelen seine Liebe zur Wissenschaft vor, wie sie mehr als einem gekrönten Haupte Europas Ehre gemacht hätte und sprach, von Neugier bewogen, den Wunsch aus, den Beobachtungen beizuhören. Bisher hatten ihm seine Hof-Astrologen nur immer den Mond gezeigt und zwar durch eine mit Wasser angesetzte Gläsche, jetzt wollte er wenigstens die Gelegenheit benutzen, auch einmal die Sonne genauer anzusehen. Nur auf diese Weise wurden die Schwierigkeiten, welche der Expedition des Herrn Steffens sich entgegengestellt, überwunden.

— Die Besoldungen der Elementarlehrer sind in Preußen nach einer im „Centralbl. für die ges. Unt.-Berw.“ enthaltenen Uebersicht in den 15 Jahren 1852 bis 1866 um 959,364 Thlr. verbessert worden, wozu die Gemeinden 911,473 Thlr. (92 p.C.) und die Staats- oder Stiftungsfonds 77,891 Thlr. (8 p.C.) beigetragen haben. Auf die einzelnen Provinzen verteilt sich die Verbesserung der Lehrerg.-hälter in folgender Weise: Rheinprovinz mit Hessen-Holzollern 261,359 Thlr., Brandenburg 167,693 Thlr., Schlesien 117,911 Thlr., Preußen 114,761 Thlr., Sachsen 98,220 Thlr., Westfalen 95,376 Thlr., Pommern 71,619 Thlr., Polen 62,425 Thlr. Während die Beiträge des Staats- und des Stiftungsfonds im Durchschnitte des Staates etwa 9 p.C. der von den Gemeinden bewilligten Mittel betragen, erreichen dieselben in der Provinz Polen 13 p.C., Preußen 11 p.C., Rheinprovinz 10 p.C.; dagegen in Brandenburg nur 8, p.C., Sachsen 6, p.C., Pommern 6 p.C., Schlesien und Westfalen je 5, p.C. Die einzelnen Regierungsbezirke bieten bei einer Vergleichung untereinander große Verschiedenheiten dar; während z. B. im Regierungsbezirk Stralsund und in der Stadt Berlin die Lehrerg.-hälter ausschließlich, und im Regierungsbezirk Düsseldorf zu 99 p.C. aus Gemeindemitteln verbessert worden sind, haben im Regierungsbezirk Koblenz die Gemeinden zur Verbesserung der Lehrerg.-hälter 55 p.C. Buschus aus Staats- und Stiftungsfonds erhalten.

Bonn, 25. August Die Vorbereitungen zu dem vom 14. bis 21. September hier zum ersten Mal in Deutschland unter dem Ehrenpräsidium, des Kronprinzen von Preußen K. H. tagenden internationalen Kongress für Alterthumskunde und Geschichtslehre nehmen den erwünschten Fortgang. Die nahmhaftesten Gelehrten des In- und Auslandes haben bereits ihre Theilnahme zugesagt und soeben ist das Programm für die einzelnen Tage der Versammlung erschienen. An die Sitzungen reihen sich Exkursionen zu den interessantesten Monumenten der Umgegend von Bonn. In Heisterbach wird ein Abendfest stattfinden und am 18. September wird der Kongress den ganzen Tag in Köln zubringen. Es ist dem Vorstand gelungen, eine prachtvolle und in dieser Art in Deutschland noch nicht versuchte Ausstellung von Kunstwerken des Alterthums, des Mittelalters und der Renaissance zu veranstalten. Man hat besonders seltene und im Ganzen wenig zugängliche Gegenstände aus Privatsammlungen und Kirchen ausgewählt, welche sich als Material für die vergleichende Kunstdschichte eignen. Der König von Preußen, der Herzog von Coburg, die Fürsten von Hessen-Holzollern und von Wied, viele Bischöfe, Kapitel und Kirchen Deutschlands werden der Ausstellung kostbare und seltene Kunstwerke übergeben. Die persönliche Theilnahme des Kronprinzen an den Verhandlungen des Kongresses steht in Aussicht. Eine große Anzahl von Eisenbahngesellschaften Deutschlands, Hollands, Belgiens und Frankreichs, sowie die London-Antwerpener Dampfschiffahrts-Gesellschaft, hat den sich durch ihre Karte legitimirenden Mitgliedern des Kongresses bedeutende Preiserhöhungen gewährt. Der Vorstand überendet deshalb schon jetzt den sich unter Beifügung von drei Thalern meldenden Personen diese Karte nebst Programm und genaue Angaben über die von den einzelnen Gesellschaften gewährten Vergünstigungen.

Duisburg, 22. August In einer durch die „Rh. Ztg.“ veröffentlichten ersten Antwort auf die Entgegnung des Bürgermeisters Keller heißt es nach einigen un wesentlichen Berichtigungen:

Wir sind mit uns wohl, mit Ausnahme Weniger, die ganze Bürgerschaft Duisburgs davon moralisch überzeugt, daß Mißhandlungen stattgefunden haben. Durch die von Herrn Bürgermeister Keller gegen den Vorstehenden der „Selbsthilfe“ beim Staatsanwalt angebrachte Denunziation ist ja Gelegenheit geboten, den Beweis der Wahrheit, wozu leider Gottes so vieles Material vorhanden ist, und wozu wir uns hierdurch auch noch ausdrücklich erüben, zu führen. — Wir bedauern, auch der Behauptung des Herrn Bürgermeisters Keller, daß bei ihm bis in die jüngste Zeit eine Beschwerde oder Anzeige über erfolgte Mißhandlungen durch Polizeibeamten nicht eingelaufen sei, entgegen treten zu müssen. Wir können nämlich durch den Agenten Herrn C. ... p. hierfür bestellt beweisen, daß, als vor einigen Monaten eine — in diesen Blättern ausführlich besprochene — Verhaftung des Strohhausbürokranten Lantermann und Durchsuchung seiner Sachen wegen empfangenen Besuchs einer jungen Frau, durch den Polizei-Inspektor Böller erfolgte, Lantermann sich an den damals als Reichstagsabgeordneter in Berlin anwesenden Herrn Bürgermeister Keller mit der schriftlichen Beschwerde über diese Freiheitsentziehung und dabei angeblich durch Böller verübte Beschimpfung und Mißhandlung gewandt, auch von diesem eine Erwideration auf sein Schreiben, daß die Sache untersucht werden sollte, erhalten hat; eine Mitteilung über das Resultat, oder eine Genugthuung ist indeß nicht erfolgt. Wir sind ferner in der Lage, durch Zeugen zu beweisen, daß als vor kurzem der Hafenarbeiter D. v. G. mit bedeutenden Kopfwunden bei seinem Arbeitgeber Herrn A. n erschien, dieser dem Herrn Bürgermeister K. die Anzeige von

sande am portugiesischen Hofe, sandte im Jahre 1560 seiner Gebieterin, der Königin Katharina von Medicis, Samen von dieser Pflanze, weshalb sie ihm zu Ehren dieses Kraut nennen nannte. Andere Naturforscher wollen behaupten, daß schon 1496 das Kraut einem spanischen Mönche auf St. Domingo bekannt gewesen sei. Den Namen Tabak hat die Pflanze wahrscheinlich von der Insel Tabago im mexikanischen Meerbusen erhalten. Bald erkannte man auch die medicinischen Kräfte des Tabaks und diese waren mit Veranlassung, daß dieses Kraut sich schnell verbreite und wir es bald in allen Theilen Europas

heimlehnende Seeleute aus dem neu entdeckten Amerika brachten das Kraut des Tabaks nach Portugal und Spanien und zwar um das Jahr 1550. Man fertigte nämlich eine Art Cigarren, indem man die Tabakblätter zer schnitt und in Schilfrohrchen stopfte. Als das Tabakrauchen durch heimlehnende Kolonisten aus dem neuen Welttheile nach England gelangte, war schon ein Schritt weiter zur Verbreitung gethan, denn man rauchte bereits aus Thonpfeifen. Von hier gelangte das Rauchen des Tabaks nach Holland und fand bald Liebhaber und Verehrer in den übrigen Ländern Europas.

In größeren Dimensionen kam das Rauchen des Tabaks zuerst in England auf. Ein Schrei der Entrüstung entfuhr dem Munde aller Moral-Prediger Englands. Mit allen möglichen Waffen des Geistes kämpfte man gegen den überhand nehmenden Gelehrten und legte die zunehmende Verbreitung der Sitten dem armen Tabak zur Last. Ja, wäre es gegangen, so hätten sie wie Mahomed, der seine Lehre mit dem Schwert ausbreitete, die Tabakräucher mit dem Schwert vertilgt.

Dichter, wie Ben Jonson und Joshua Sylvester suchten das Rauchen auf der Bühne lächerlich zu machen. Selbst der König Jakob I. zog gegen den Tabak zu Felde und führte ein großes Buch, in dem er sich wie folgt gegen das Rauchen äußerte: „Erstens ist es ein Rauch, wie ja alle Eitelkeiten der Welt. Zweitens erregt es die, welche ihm anhängen, wie die anderen Lüste, welchen Menschen nicht entsagen können. Drittens macht es trunken und toll im Kopfe, und das thun alle Eitelkeiten der Welt. Viertens sagt jeder Raucher, er könne es nicht lassen, er sei wie begeistert, gerade so ist es mit allen weltlichen Lusten. Fünftens ist das Tabakrauchen der Hölle gleich in seinem Wesen, denn es ist ein stinkendes, ekelhaftes Ding.“

Bei dieser schriftstellerischen Thätigkeit gegen das Tabakrauchen ließ es je-

doch enthalten die Tabakpflanze Gift, denn sie enthält betäubende, brennende Regende Bestandtheile. Man zieht aus ihren Blättern ein Öl, Nicotin, wovon schon ein halber Tropfen zur Tötung eines Kaninchens hinreicht. Der Dunst des Nicotins greift dermaßen an, daß das Atemh in einem Zimmer, in dem nur ein einziger Tropfen sich verflüchtigt hat, schwer wird. Aber eben dieses, in dem Tabak enthaltene Gift ist es, welches für den Raucher Reiz hat; denn wäre kein Nicotin in dem Tabak, so folgte auf den Genuss desselben auch kein Tabaksaufschwung, nach welchem freilich kein Tabakammer mit obligater Begleitung, wohl aber ein inniges Wohlbehagen folgt, das zu neuer geistiger Thätigkeit ansporn und dem Gedanken einen höheren Schwung giebt.

In der Kaffeebohne entwick

jener Mißhandlung unter Angabe der angeblichen Ursache gemacht hat. Ob ferner der Herr Bürgermeister R. in seinem Bureau je etwas von dem durch derartige Exekutionen häufig hervorgerufenen Gelöse gehört oder erfahren hat, wissen wir nicht, auch ist uns nicht bekannt, ob das Bureau mit vollkommenen Polizeigehalten und hermetischen Verschlüssen gegen die Schallwellen versehen ist, wohl aber haben wir von Stadtverordneten gehört, daß das Gelöse solcher gewaltfamen Exekutionen in dem, neben diesem Bureau liegenden Sitzungssaale vernommen werden kann.

Goldap, 26. August. Bei der heute stattgefundenen Wahl eines Landtagsabgeordneten, an Stelle des Professors Aegidi, (Wahlkreis Goldap-Stallupönen-Darkehmen) wurde Forstmeister Schimmelpfennig in Gumbinnen (konsernativ) mit 220 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Krieger erhielt 61 Stimmen.

Insterburg, 25. August. [Neue Konfiskation.] Die „Inst. Stg.“ hat heute folgendes Extrablatt herausgegeben: „Die heutige Nr. 100 der „Inst. Stg.“ hat der Herr Polizei-Inspektor Theiner ohne Befehl seines Vorgesetzten, des Hrn. Bürgermeister Korn, auf der Post und in der Expedition mit Beschlag belegt. Auf die Beschwerde des Verlegers hat Hr. Bürgermeister Korn die sofortige Freigabe verfügt. Durch diesen Umstand wird die heutige Ausgabe für die Stadt um einige Stunden, für die Auswärtigen um einen Tag verzögert. Wenigstens hoffen wir, die Zeitung in einigen Stunden zu erhalten, wenn nicht etwa Hr. Polizei-Inspektor Theiner dem Befehl des Hrn. Bürgermeisters folge zu leisten Anstand nehmen sollte, weil er von der Ansicht auszugehen scheint, daß seine amtliche Stellung ihn ermächtige, unabhängig von den Befehlen des Hrn. Bürgermeisters Beschlagnahmen einer Zeitung ausführen zu dürfen.“

Später wurde noch ein zweites Extrablatt folgenden Inhalts ausgegeben: „Um 12½ Uhr Mittags erhielt ich folgendes Schreiben von der Stadtpolizei-Verwaltung: Insterburg, den 25. August 1868. Ew. Wohlgeborentheiln wir hierdurch ergeben mit, daß die durch den Polizei-Inspektor Theiner bewirkte vorläufige Beschlagnahme der Nr. 100 der in Ihrem Verlage erscheinenden Insterburger Zeitung zu Folge höherer Verfügung bis zur Entscheidung durch die königl. Staatsanwaltschaft, an welche inzwischen die Beschlagnahme-Verhandlung durch den Hrn. Theiner abgesandt worden ist, aufrecht erhalten werden muß. Die Stadtpolizei-Verwaltung. Korn. Bürgermeister. An den Buchdruckerei-Besitzer Hrn. Wilhelmi hier. Der Verleger Karl Wilhelmi.“ — Die Nr. 100 der „Insterburger Zeitung“ erschien Nachmittags mit Hinweglassung der beanstandeten Artikel.

Jülich, 22. August. Die Broschüre: „Der Denunziationsprozeß gegen den Landrat v. Hilgers“, welche eben erschienen ist, wurde sowohl beim Verleger Beder, als auch in den hiesigen Buchhandlungen vom Bürgermeister Jungbluth sofort konfisziert. (Rh. Stg.)

Kiel, 26. August. Laut eingegangener Meldung befand sich Sr. Maj. Brigg „Rover“ am 24. d. in Gamle-Hellefjord (Norwegen).

Öderberg, 24. August. Gestern Abend wurde hier bei Ankunft des Zuges eines jungen, gegen 19 Jahr alter Mensch verhaftet, welcher seinem Chef, einem Bankier in Berlin, die Summe von 3000 Thalern veruntreut hatte, zu deren Entfernung er nach der königl. Bank geschickt worden war. Das Berliner Polizei-Präsidium hatte sofort nach verschiedenen Richtungen telegraphiert und unter genauer Personal-Beschreibung auf die Bestrafung des Flüchtigen eine Belohnung von 100 Thlr. festgesetzt. Bei der von der hiesigen Polizei vorgenommenen genauen Rastierung der aussteigenden Passagiere fiel der junge Mann bald ins Auge und zeigte bei dem mit ihm vorgenommenen Examen eine solche Unschärheit, daß seine Bestrafung gerechtfertigt erschien, da er ebenfalls keine Legitimationspapiere war. In dem weiteren, heut mit ihm angestellten Verhör hat er auch bereits bekannt, daß er der Gefüchte sei, und zwar will er auf dem Rückwege von der Bank mit dem Gelde in eine Restauration eingetreten sein, wo sich Spieler befanden, denen er sich angeschlossen und nach Verlust seiner Baarschaft von dem ihm anvertrauten Gelde noch ca. 200 Thlr. zum Opfer gebracht habe. Hierauf habe ihn Reue und Verzweiflung erfaßt, und die Furcht vor der Strafe ihn nach dem Märkischen Bahnhofe geführt, von wo er mit dem nächsten Zuge zu Frankfurt a. O. gefahren sei. Dort habe er sich neu ekippt, übernachtet und im Zug das weitere Reise ohne bestimmtes Ziel angestreten. Von dem Gelde, welches er theils im Hute, theils im Rockfutter eingebracht hatte, fanden sich noch gegen 2700 Thaler in Kassen-Anweisungen vor. (Sch. Stg.)

Strehlen, 26. August. Bei der heutigen Wahl eines Abgeordneten zum Norddeutschen Reichstag an Stelle v. Eickes (Wahlkreis Ohlau-Strehlen-Nimptsch) erhielt v. Kardorff 4685, Jung 1134 Stimmen. v. Kardorff ist somit gewählt.

Sachsen, Leipzig, 24. August. [Genossenschaftstag.] Heut hat der hier versammelte deutsche Genossenschaftstag seine erste Sitzung gehalten. Den Vorsitz führte Advokat Nißze aus Rostock; zu Stellvertretern desselben waren in der gestern Abend gehaltenen Vorversammlung Lachwitz aus Breslau und Stromer aus Konstanz gewählt worden. Aus ungefähr sechzig Städten waren Vertreter der Vorschußvereine, Sparkassen, Kreditvereine, Volksbanken, Gewerbeverbände, Konsumvereine u. c. erschienen; Süddeutschland war durch Konstanz, Karlsruhe, Bruchsal, Zweibrücken und Mainz vertreten. Bei der Eröffnung der Sitzung sprach zunächst der Vorsitzende seine Genugthuung darüber aus, daß das preußische Genossenschaftsgesetz bereits auf das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes ausgedehnt worden ist. Den bezüglichen Bestrebungen des Herrn Schulze-Delitzsch ward durch Erheben von den Sigen vollste Anerkennung gezollt. Hierauf begrüßte Bürgermeister Dr. Koch von Leipzig die Versammlung mit einer längeren Ansprache, in welcher er hervorhob, daß ihre Anwesenheit einer ernsten Arbeit gelte, einer Arbeit, die für die Zukunft nicht nur des deutschen Vaterlandes, sondern der gesamten Kulturwelt welche eingreifendste, ja vielleicht eine maßgebende Bedeutung habe.

doch der König nicht bewenden, sondern er erließ noch ein schweres Verbot gegen dasselbe.

König Franz II. von Frankreich wurde von Kopfschmerzen sehr geplagt; um diesem Lebel zu steuern, empfahl ihm sowohl seine Mutter als seine Arzte das Schnupfen von gepulverten Tabaksblättern. Durch den „Reiz der Neugheit“ angezogen griffen bald auch die Hosleute, obwohl ihnen Kopfschmerzen fremd waren, zu dieser „gepulverten Substanz“ und so wurde das Schnupfen am französischen Hofe zur Mode. Bald waren die Verehrer nicht nur unter dem „starken Geschlechte“ zu finden, nein, auch das „schöne Geschlecht“ bemächtigte sich desselben mit einer wahren Leidenschaftlichkeit und bediente sich desselben in Paffenform, bekannt unter dem Namen „bonbons de Tabac“. Zur Zeit Louis XIV. bedienten sich die Damen kleiner, zierlicher Döschen von Gold, deren Inhalt täglich in die „feinen Naschen“ wanderte; diese kleinen Döschen erhielten daher den Namen „une journée“. Die Marquise de Pompadour erfuhr sogar eine sogenannte Tabaksetze, die sich bald einer allgemeinen Beliebtheit erfreute und hochgeschätzt wurde: „Essence du tabac de Pompadour pour corriger la mémoire.“

Doch auch die Schnupfer sollten sich nicht lange ungestört dieses neuen Reizmittels erfreuen. Der Horizont verfinsterte sich, ein Gewitter war gegen sie im Anzuge. Wer nämlich Pech haben soll, der hat auch Pech. Dies erfuhr auch jene Geistlichen in Sevilla, die, dem Tabak zugelassen, gerade als sie Messen lasen eine Prise nahmen, und, o weh! — plötzlich im Chor in ein heftiges Niesen ausbrachen, da ihre Nasen noch zu „tiglich“ waren; unter den gar andächtig Zuhörenden entstand ob dieser Störung ein kleiner Rumor. Und was war die Folge dieses Niesens, wobei gar nicht einmal „Profit!“ gerufen worden war? Papst Urban VIII. erließ im Jahre 1624 eine Bulle, in welcher er alle, in den Kirchen schnupfenden Geistlichen mit dem Bannstrahl bedrohte. Im Jahre 1692 ging Innocenz XII. in seinem Eifer gegen die Verehrer des edlen Krautes sogar so weit, daß er fünf Mönche zu San Jago, welche, um sich wach zu erhalten, während des Nachgottesdienstes auf dem Chor gerauscht hatten, bei lebendigem Leibe einmauern ließ, und bedrohte nochmals die Geistlichen, welche es sich befallen ließen, in den Kirchen zu schnupfen, mit dem Kirchenbann. Dieses Verbot hob sein Nachfolger, Benedict XIII., auf, da dieser selbst ein „Prischen“ nahm.

Man sieht also, daß man gegen die Raucher und Schnupfer nicht nur mit

Schulze-Delitzsch dankte auf diese Rede mit kräftigen Worten der Anerkennung alles dessen, was Leipzig und das sächsische Volk überhaupt auf geistigem Gebiete und auf dem Felde des Genossenschaftswesens geleistet, worauf die Versammlung zur Erledigung ihrer Geschäfte überging. (D. A. B.)

Hessen, Darmstadt, 22. August. Die Antwort des Minister-Präsidenten v. Dalwigk auf die Interpellation des Abgeordneten Edinger wegen der Zulassung der Israeliten zu Staatsämtern lautet:

An den Präsidenten der 2. Kammer der Stände des Großherzogthums. Die mit dem gefälligen Schreiben vom 19. Juni d. J. mir zugeheilte Interpellation des Herrn Landtagsabgeordneten Edinger, die Verwendung der Juden im Staatsdienste betreffend, beehre ich mich dahin zu beantworten: bei der Anstellung und Beförderung von Juden im Staatsdienste findet die Regierung keine prinzipiellen Bedenken, wie dies schon daraus hervorgeht, daß Juden im Staatsdienste stehen. Darmstadt, 5. August 1868. v. Dalwigk“ (M. I.)

Darmstadt, 26. August. Der Großherzog von Hessen hat gestern Vormittag dem Kaiser von Russland in Tingenheim einen Besuch abgestattet. Nachmittags fand Familiendinner statt.

Mecklenburg, Schwerin, 26. August. Aus Doberan wird gemeldet: Dem Vernehmen nach hat der Großherzog der am 17. d. empfangenen Deputation des in Güstrow stattgehabten Konvents die Zusicherung erteilt, daß die kommissarisch-deputativen Verhandlungen, betreffend die Reform der Steuerverfassung des Landes Mitte September beginnen und daß die beiden Landesregierungen bemüht sein würden, den Ungleichheiten in Betreff der Steuern Abhilfe zu gewähren.

Wie aus Wismar in Betreff der Grenzbezirks-Angelegenheit mitgetheilt wird, so beabsichtigen die Befreiungen, sich an das Bundeskanzleramt in Berlin zu wenden mit der Bitte, die Zolllinie seewärts über Poel hinaus zu verlegen.

Sächs. Herzogth. Weimar, 26. August. Se. Majestät der König traf heute Nachmitt. nach 5 Uhr hier ein und begab sich in Begleitung des Großherzogs von Sachsen nach dem oberhalb Weimar belegenen Exercierplatz, um das 94. Regiment zu besichtigen. Die Parade, welcher auch die Großherzogin bewohnte, wurde unter Zuhang einer großen Menschenmenge abgehalten. Später fand ein Familiendinner statt. Der König wird sich morgen früh nach Arnstadt und Erfurt begeben und morgen Nachmittag nach hier zurückkehren.

Gotha, 26. August. Se. Majestät der König ist gestern Abend 10 Uhr hier eingetroffen und wurde auf dem Bahnhofe vom Herzog empfangen. Der König ist im Schloß Friedenstein abgestiegen. Heute früh 8 Uhr hatte das 95. Infanterie-Regiment Parade vor Sr. Majestät. Die Abreise nach Weimar ist auf heute Nachmittag 3 Uhr festgesetzt.

Deutschland.

* Lemberg, 26. August. Wie geringen Beifall das hastige Auftreten des Dr. Smolka im galizischen Landtage bei den Krakauern gefunden, so viel Zustimmung fand es beim demokratischen Verein und den hiesigen Einwohnern, Seitens deren Smolka durch einen Fackelzug geehrt wurde. Man verhehlt sich nicht, daß die Annahme des Smolka'schen Antrages die Auflösung des Landtags zur Folge haben würde, und dann entweder Neuwahlen ausgeschrieben werden oder das Land zu direkten Reichstagswahlen aufgefordert wird. Das Eine wäre so bedenklich, wie das Andere, da man denn doch nicht weiß, wohin es führt, wenn das ganze Land in den Kampf eintritt. Der gemäßigten von Zyblikiewicz geführten Partei ist es daher vorläufig nur um Beseitigung des centralistischen Ministeriums zu thun.

Großbritannien und Irland.

London, 24. August. An der Ost- und Südküste haben die beiden letzten Tage hindurch sichtbare Stürme gerast, die großen Schaden auf dem Lande, größeren aber noch zu Wasser gehabt haben. Das Gestade ist an vielen Stellen mit Schiffstrümmern übersät. Das aus dem Mersey eben nach Quebec ausgelaufene Schiff Tara, 1017 Tonnen, wurde auf die Sandbank Formby Spit geschleudert und ging aus den Fugen. Von der ganzen Besatzung, 24 Köpfen, kam nur der Kapitän Armstrong mit dem Leben davon. Schwimmend erhielt er sich auf der Oberfläche, bis er von einem herannahenden Dampfer aus gerettet wurde. Ein anderes großes Schiff, welches vor dem stärksten Sturm in der Nähe des Formby-Leuchtturmes gefahren war, ist ganz aus den Augen verschwunden und wahrscheinlich mit Allem an Bord zu Grunde gegangen. Im Kanal ist, wie die Küstenwache bei Portland meldet, in ähnlicher Weise eine Brigg spurlos von den Wogen verschlungen worden. Die Rettungsboote haben an manchen Stellen rühmliche Dienste geleistet. Leider ist anzunehmen, daß die bis jetzt fund gewordenen

den Waffen des Wortes anklämpfte, sondern auch zu empfindlichen und schrecklichen Strafen seine Zuflucht nahm.

In diesem Eifer stand die römisch-katholische Kirche nicht verlassen da; die protestantische Kirche schloß sich ihr an und erhöhte gegen den schon so hart bedrängten Tabak eine heftige Gehde. Vom Prälaten der Abtei zu Schwarzbach und dem Rath zu Basel erschien im Jahre 1695 ein Verbot, wonach das Verkaufen und Rauchen des Tabaks mit einer Strafe von drei Pfund Hellen geahndet wurde. Der Rath zu Appenzell hatte bereits seit dem Jahre 1653 die Fehde eröffnet und bestrafte alle Raucher verdientermaßen, ja, er verbot sogar allen Gastwirthen, dieses unselige Treiben in ihren Häusern zu dulden. Im Jahre 1661 ging der wohlweise Rath zu Bern schon etwas weiter. Ein Tabaksverbot wurde erlassen und ein eigenes Tabaksgericht, welches in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts dasselbe noch existierte, eingesetzt. Die Kontrabenten wurden an den Pranger gestellt, oder sie mußten eine Geldstrafe erlegen, oder wurden mit Gefängnis bestraft. Wie weit die Geistlichkeit Berns in ihrer Argumentation ging, beweist, daß sie das Verbot des Tabakrauchs aus dem festen Gebot herleiteten. Das Konistorium der Markgrafschaft Baden wies die Vorstände der Diözesen an, alle Tabakraucher ohne Unterschied und ohne Nachsicht zu denunzieren. In seinem Buch: „Das Seelenheil“ eiferte der Pfarrer Krieger mit aller Macht gegen den Tabak; sah alle als vom Teufel betrogene Tabakbrüder und Schwestern, welche die Feueressenz des Krautes, so sie in sich hineinziehen, als Zeichen ihrer Verdammnis zum Munde wieder herausbläsen. Zur Zeit der Regierung Gustav Adolphs in Schweden wurde ein Bauer, der die schwere Sünde begangen und vor dem Abendmahl gerächt hatte, zu harter Kirchenbuße verurtheilt.

Um eifrigsten Wütheln gegen den Gebrauch des Tabaks der russische Kaiser Michael Federowitsch; er bestrafte alle Raucher mit dem Tode, und den Schnupfern ließ er die Nase abschneiden; das mag eine schöne Nasensammlung gewesen sein, ein sonderbares Museum. Durch Peter den Großen wurde dies freigegeben. Den armen Türken erging es ebenfalls sehr schlecht, indem man mit den Rauchern eben auch nicht glimpflich verfuhr. Auch dort bewies man, daß die Raucher gegen die religiösen Vorschriften verstößen, und wehe dem armen Raucher, den man bei diesem Vergehen erfaßte. Man durchbohrte ihm die Nase, steckte ihm die Pfeife durch die Nase und führte ihn so zur allgemeinen Be-

Unglücksfälle nur einen kleinen Theil des ganzen Unheils ausmachen, das der Sturm auf dem Meere angerichtet hat.

London, 26. August. Gutem Vernehmen nach wird die Auflösung des Parlaments am 9. November erfolgen; die Gründung des neuen Parlaments dürfte etwa gegen den 10. Dezember zu erwarten sein. — Der amerikanische Gesandte, Reverdy Johnson, hat sich nach dem Landstift Disraelis begeben.

— Die genaueren Berichte über das Eisenbahnglück bei Landstift zeigen, daß die Vermuthungen bezüglich der Zahl der Todten noch zu günstig waren. Im Ganzen stehen 33 Särge mit menschlichen Überresten in der Kirche von Albergele, alle so verbrannt und entstellt, daß bei der größeren Menge an einer Feststellung der Identität nicht zu denken ist; und wo eine solche sich ermöglichen läßt, begründet sie sich auf kleine Überreste von Kleidern, sowie auf die vorgefundene Schmuckfahne. Von Fleisch ist nicht die geringste Spur übrig geblieben, und in vielen Fällen sind selbst die Knochenüberreste nur eine Hand groß. Die drei Bündariate, welche mit der gerichtlichen Untersuchung beauftragt waren, konnten nur in 23 Fällen das Gesetz entdecken, und auch dies meist nur auf äußere Anzeichen hin. Doch selbst diese große Zahl scheint das Unglück noch nicht ganz zu erfassen; 31 Personen, welche den Zug benutzt hatten, sind bereits als vermisst angezeigt und es ist zu fürchten, daß die nächsten Tage die Liste noch um einige Namen verlängern werden. Morgen soll das Begegnis der Überreste stattfinden und wie verlautet, werden alle in einem Grab mit einem Gedenkstein an das entstiegliche Unglück bestattet werden. Bis dahin liegen, wie bereits erwähnt, die Leichname — wenn man von solchen reden darf — in der Kirche von Albergele, welche einen grauslichen Anblick bietet. Auf einer Seite stehen die Särge und auf der anderen liegen 35 Stützen alter Theatertücher, von einer Masse bedekt, die allem eher ähnlich sieht, als menschlichen Leichnamen. Von Morgen bis Abend langen trauernde Verwandte an, um die Leichname der Thüren wiederzusehen, u. — unverrichteter Dinge wieder zurückzukehren, während der Telegraph Tag und Nacht beschäftigt ist, um alle die Fragen und Antworten bezüglich der Todten und Verwundeten zu übermitteln.

Frankreich.

Paris, 24. August. Girardin setzt auch heute seine strategische Heimerei fort. Er zeichnet wieder einmal das rheinische Parallelogramm ab, welches durch die Plätze Saarlouis, Germersheim (Landau), Koblenz und Mainz gebildet wird. Der Lärm scheint jetzt vorzugsweise auf die Armee berechnet zu sein; wenigstens will man dem Kaiser die Furcht einslösen, daß er die Kunst derselben verlieren werde, wenn er nicht das Spiel um den Rhein versuche. Im offiziellen „Pays“ fahren übrigens die Cassagnac, von denen seit gestern Abend befehlt worden ist, fort, Girardin Beifall zu zollen; Frankreich, sagt das „Pays“, darf wohl Nebenbuhler haben, aber nicht die Möglichkeit zugeben, daß dieselben über ihm ständen. Was die Behauptungen Girardins anbelangt, daß die Rheinländer französisch werden wollen, so gibt ihnen ein Schreiben aus Köln im „Temps“ über den guten Empfang des Königs von Preußen in der rheinischen Hauptstadt ein scharfes Dementi. Der „Avenir National“, der „Temps“ und das „Journal de Paris“ machen fortwährend darauf aufmerksam, daß das Gefährliche der Lage gerade darin zu suchen sei, daß der Kaiser über eine so gewaltige Kriegsmacht zu verfügen, bei seinen Entschlüsse aber Niemand um Rath zu fragen habe. — Das „Séicle“ äußert heute, in Brüssel rede man kaum noch von dem Zollverein zwischen Belgien und Frankreich, in Paris dagegen beständen trotz aller Berichtigungen immer noch viele Personen darauf, daß den betreffenden Gerüchten etwas Reelles zu Grunde liege.

— Das „Journal de Paris“ bringt eine Korrespondenz aus dem Haag, nach welcher die holländische Regierung in einem diplomatischen Cirkularschreiben die verbreiteten Gerüchte über ein Bündniß mit Frankreich dementiert.

— Es ist wieder einmal der Jahrestag des St. Bartholomäus-Gemeipels, der „Pariser Bluthochzeit“. Und wenn auch heute kein bleiches Königsgepenst an dem Gitter des alten Louvre lehnt und über die Seine hin sein heiseres: „Tuez! tuez!“ kreischt, mit eigener königlicher Hand auf die flüchtigen Hugenotten und Parpaillots feuert, wenn auch keine Medicäerin zu solchen Thaten des vorlebten Balois lächelt, wenn keine Gräfin in das bleiche Antlitz eines gemordeten Goligny blickt und kein Marschall von Frankreich durch die Straßen von Paris reitet und in schauerlicher Weise wie Davannes zum Mord mit dem Biss auffordert, daß der Aderlaß im August eben so gefund sei, wie im Mai, so scheint Frankreich am 24. August 1868 nicht eben viel gefündet, als am 24. August 1572. Damals brach die Krankheit mit wilden Fieberparoxysmen in eine akute Krankheit aus, heute scheint ein chronisches Leiden über das ungestüme Volk gekommen zu sein, das an seinem Mark zieht. Wird Napoleon III. das wirkliche Heilmittel für dieses Leiden finden? das ist die Frage? An Palliativen ist sein Geist fruchtbar genug gewesen; zu einer Radikalikur hat er sich aber noch nicht entschlossen. Es ist unrecht und ungerecht zugleich, ihm daran einen Vorwurf zu machen, denn eine solche Kur geht auf Tod und Leben. Mit einer Bluthochzeit oder auch einem Staatsstreich mit dem Bajonett ist es nicht mehr gethan heut zu Tage — und doch ist Napoleon III., nach menschli-

lustigung des Pöbels auf einem Esel durch alle Straßen des Ortes. Aus politischen Gründen verbot der Sultan Murad IV. im Jahre 1663 das Tabakrauchen bei Todesstrafe und wen er bei seinen nächtlichen Umgängen bei der verpönten Pfeife und Kaffee antraf, den tödte er mit eigener Hand. Erst Mahomed IV. hob dieses strenge Verbot auf.

Gegen diesen fremden Eindringling eiferte man aber nicht bloß in Europa, auch in anderen Ländern unfers Erdalls trat ihm die Religion feindlich entgegen. Seine Anhänger blieben jedoch nicht unthätig; mutig traten sie in die Schranken und nahmen sich des armen Bedürftigen, namentlich waren es die Arbeiter, die für ihn plaidirten Aslan de Oliva, welcher die Lustigen Historien vom Tabaktrinken schrieb, war einer der eifrigsten Vertheidiger des Tabaks, ebenso H. Bartenstein und J. B. Brintem von Palma. Seine Feinde mußten allmählig verkümmern und der Tabak triumphierte.

Eine Anecdote von Abbas dem Großen, Sch

hem Ermessen, der einzige Mann, in dessen Händen die Rettung der französischen Gesellschaft liegt. Man unterschäpe nicht das Große, was der Kaiser durch das leistet, was er nicht thut; aber man beklage ihn um des Mangels an Hülfe willen, denn es ist kaum ein Herrscher von seinen Freunden so übel bedient worden, wie Napoleon III. in dieser lezte Zeit. Nur ein Beispiel — in diesem Augenblick allgemeiner Unbeglichkeit, Angstlichkeit, Verlehrstockung macht man der Stadt Paris, der großen mécontente, die Zumuthung, dem Kronprinzen, einem zwölfjährigen Knaben, eine Ehrenbildsäule zu setzen! Man kann nicht ungefährlich sein, nicht byzantinischer. Es soll das eine Genugthuung für den Prinzen sein dafür, daß ein Schulknabe, der Sohn des General Cavaignac, seine Prämie nicht aus der Hand des Sohnes, von seines Vaters Gegner, empfangen wollte. Freilich war das ein Affront, aber wer hat denn den Prinzen in diese Lage gebracht? Daz man die erste Ungefechtlichkeit durch eine noch größere decken will, ist unbegreiflich, und schon das Projekt der Statue kann dem Kaiserthum sehr heuer zu stehen kommen, theurer, als Rotheforts „Lanterne“, der man materiell zu viel Gewicht beilegt, wenn sie freilich als Symptom bedenklich genug ist.

Der „Gironde“ zufolge ist einer der Führer der liberalen Union in Spanien, General Dulce, im Exil auf den kanarischen Inseln gestorben; er war bereits frank dorthin abgeführt worden. Der „France“ zufolge hat General Prim vor einigen Tagen, von Vichy kommend, Paris passirt und sich hier 24 Stunden aufgehalten. Er erklärte mehreren politischen Persönlichkeiten, daß er nach London gehen wolle, um einen neuen Angriff gegen die spanische Regierung vorzubereiten, daß er sich diesmal selbst an die Spitze der Bewegung stellen wolle und daß in den Pyrenäen schon alles für den Übertritt der Flüchtlinge auf spanisches Gebiet bereit sei. Seitdem, fährt die „France“ fort, ist an unseren Grenzen nichts für Spanien Beunruhigendes geschehen und General Prim hat seinerseits London nicht verlassen. Gleichwohl fühle sich das Madrider Kabinett in dem status quo nicht sicher und ständen, sobald die Königin nach der Hauptstadt zurückgekehrt sein würde, einige Ministerveränderungen zu erwarten.

Paris, 25. August. Abends. An der Börse waren Gerüchte in Umlauf, denen zufolge Verhandlungen stattfinden, um die Notirung der französischen Rente an der Londoner Börse, sowie diejenige der englischen Konsole an der Pariser Börse zu veranlassen.

Paris, 26. August. Der „Moniteur“ veröffentlicht die Riede des Ministers Marschall Baillant bei Gröfning des Generalraths in Dijon. Der Marschall äußerte u. A.: Wir beginnen unsere Arbeiten unter den besten Auspizien. Die Ernte ist überall befriedigend ausgelaufen und Ueberfluss lehnt die Bemühungen der ackerbauenden Bevölkerung. Dieser Ueberfluss ist um so höher zu schätzen, als er unter Verhältnissen zu Tage tritt, welche durchweg beruhender Art sind.

Nedner erwähnt darauf der Worte des Kaisers, daß der Friede nicht gestört werden dürfe und daß Alles auf die Dauer desselben hinweise, und schloß: So erfreut sich das Land des Ueberflusses in einem Frieden, der dem Patriotismus keine Opfer auferlegt hat. Dies ist die Lage unseres Landes.

Der Rheder Arman in Bordeaux hat gegen das Erkenntniß des Handelsgerichts, welches ihn für fallt erklärt, appelliert.

Die Anklage gegen die „Lanterne“, welche bekanntlich am letzten Sonnabend saifirt wurde, lautet wieder auf Aufreizung zum Haß und zur Verachtung gegen die Regierung.

Die Polizei fahndet jetzt auch auf die echten und unechten Schmucksachen, die nach dem Modell gemacht sind, welches Ähnlichkeit mit einer Lanterne hat. Die Frau eines Juwelenhändlers, die solche Sachen in anderen Läden zum Verkaufe ausbot, wurde verhaftet und nach der Polizeipräfektur geführt, wo man sie zwei Stunden zurückhielt. Die Schmucksachen, die sie bei sich trug, nahm man ihr ab und machte dann in der Wohnung ihres Mannes eine Nachsuchung, um dort die Gegenstände, welche mit einer Lanterne Ähnlichkeit haben, zu saifiren. Es scheint, daß die „Lanterne“ den Minister des Innern gar nicht zur Ruhe kommen läßt. In Toulouse und anderen Städten ist den Buchhändlern auf Befehl des Ministers verboten worden, auch die Nummern der „Lanterne“, welche nicht saifirt wurden, zu verkaufen. Die Statue des kaiserlichen Prinzen soll jetzt in allen Präfekturen des Kaiserreiches aufgestellt werden.

Niederlande.

Haag, 26. August, Nachmittags. Die wegen der Zucker-Konvention hier tagende internationale Konferenz hat eine Änderung des Vertrages von 1864 beschlossen, wodurch eine vorläufige Ermäßigung der Eingangssteuer nach Frankreich um ungefähr 2 Frs. herbeigeführt wird.

Schweiz.

Bern, 23. August. Aus authentischer Quelle wird der „Kölner Zeit.“ über den angeblichen Fenier der „Gazette de France“ und

seinen Versuch eines Attentats auf die Königin Viktoria in Luzern einiges Nähere berichtet. Es ist allerdings richtig, daß ein Individuum Namens Charles William Bod vergangenen Mittwoch von der Luzerner Polizei in Haft genommen wurde, weil derselbe unberufener Weise in die Apartments der Königin einzudringen suchte; daß derselbe dabei böse Absichten gehabt, ist jedoch nicht anzunehmen, da der Versuch ganz offen gemacht wurde. Daz nichtsdestoweniger die Verhaftung des Zudringlichen erfolgte, versteht sich von selbst, und bei dem Verhör stellte sich die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel als sehr am Platze heraus, weniger wegen der Sicherheit der Person der Königin, als im Interesse des Verhafteten selbst, dessen Geistesstörung ärztlich konstatirt wurde. Da der Unglückliche weder Anverwandte, noch sonst eine Begleitung bei sich hatte und auch spärlich mit Reisemitteln versehen war, so wurde er von Luzern an die Polizeibehörde in Bern gefandt, damit diese seine Heimbeförderung nach England durch die hiesige englische Gesandtschaft besorge. Dies ist auch sofort geschehen und hoffentlich wird der arme Irrende sich schon jetzt in den Händen seiner Angehörigen befinden.

Dänemark.

Kopenhagen, 26. August. Der niederländische Ministerresident W. F. Naujussen hier und in Stockholm beglaubigt, ist zum Gesandten in Berlin ernannt worden.

Türkei.

Der Kampf in Albanien soll sich ausdehnen; am 13. und 14. August soll in und bei Skutari wütend gekämpft werden und 1200 Mann sollen dabei beteiligt gewesen sein. So meldet man nach Hörensagen aus Belgrad. Sicher ist nur, daß das türkische Dorf Ura-Streit von einem Schwarm Christen, welche die Entweihung des Kreuzes von Prekelt rächen wollten, überfallen, sechs Hütten in Brand gesteckt und 150 Schafe geraubt wurden, daß die von Skutari entstandenen Militärtruppen Huhe stifteten und daß der Buluk Baschi, welcher bei den Stämmen von Schlaku und Temali die höchste Behörde ist, Auftrag empfing, die Häupter der streitenden Parteien mit einander auszugleichen.

Belgrad, 25. August. Hier eingetroffener telegraphischer Nachricht zufolge wütet in Teheran die Cholera.

Donaufürstenthümmer.

Bukarest, 25. August. „Romanul“ meldet die Demission des Kriegsministers, dessen Portefeuille provisorisch Bratiano übernimmt, während der Justizminister Arion interimistisch das Ministerium des Innern verwaltet. Nach der Rückkehr des Ministerpräsidenten stehen weitere Veränderungen im Kabinett bevor, welche jedoch ohne principielle Bedeutung sind.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 27. August. Se. Excellenz der kommandirende General, General der Infanterie v. Steinach, welcher am 25. d. M. die 19., am 26. die 20. Infanterie-Brigade inspiciert hat, wird sich heute nach Glogau begeben, am 28. die 9. Kavallerie-Brigade bei Beuthen a. O., am 29. die 17. Infanterie-Brigade bei Gramschütz, am 31. die 18. Infanterie-Brigade bei Liegnitz besichtigen und an demselben Tage nach Posen zurückkehren.

Der geehrten Redaktion übersende ich folgende Notiz zur gefälligen Benutzung:

Seit einigen Wochen beginnt hier eine Krankheit sich zu zeigen, die bislang hier wohl noch nicht beobachtet worden und von Russland aus eingewandert zu sein scheint. Sie wird von den Arzten für eine leichte Typhusform gehalten und mit dem Namen Febris recurrentis belegt, was annähernd wohl mit „zurückkehrendes Fieber“ übersetzt werden darf. Diese Krankheit, welche in fast allen Fällen mit Genesung endet und epidemisch auftritt, äußert sich darin, daß sich heftiges Fieber, Hitz, Kopfschmerz und allgemeine Mattigkeit einstellt, welche Symptome nach 5—6 Tagen plötzlich, zuweilen unter ohnmächtartigen Erscheinungen, schwinden. Nach einigen Tagen, da man die Kranken schon genesen glaubt, wiederholen sich, in den meisten Fällen, die oben geschilderten Krankheitserscheinungen, schwinden eben so plötzlich wie das erste Mal und machen jetzt einer vollständigen Genesung Platz.

Hervorstechend charakteristisch für diese Krankheitsform ist der Umstand, daß gewöhnlich die meisten Glieder einer Familie, zuweilen der größte Theil der Bewohner eines ganzen Hauses, nacheinander von derselben befallen zu werden pflegen, was ebensowohl von der exquisiten Ansteckungsfähigkeit jener Krankheit, als auch davon abhängt, daß der ansteckende Stoff in bedeutender Menge in den Wohnungen selbst sich entwickelt. Letztere Annahme scheint um so mehr begründet, da jene Krankheit besonders in schmutzig gehaltenen, von ärmeren Leuten bewohnten Häusern eine epidemische Ausbreitung zu gewinnen pflegt.

Gute Ventilation und Reinlichkeit der Wohnungen neben

Vermeidung von Diätfehlern dürfen als Vorbeugungsmittel gegen jene Krankheit sich empfehlen.

Posen, den 26. August 1868.

Dr. Hirschberg,

Stabs-Arzt.

[Theater.] Pariser Leben. Die gestrige Vorstellung zum Beispiel für Fr. Schwarzenberger hatte das Haus bis auf den letzten Platz gefüllt, ein sprechendes Zeichen für das Interesse des Publikums an den Leistungen dieser Dame. Die Vorstellung selbst wurde in den ersten Akten nicht mit der gewohnten Pracht im Ensemble durchgeführt; Schuld daran war wohl hauptsächlich die interimistische Direktion der Kapelle, welcher die Eigenheiten der einzelnen Künstler und die ugelnen Kunstgriffe zur Erzielung des „Klap-pens“ nicht hinreichend bekannt sind resp. schnell genug von Statthaltern gehen. Die Beneficentia wurde durch häufigen Applaus ausgezeichnet, Stimme und Humor schienen wenig durch die soeben überstandene Krankheit gelitten zu haben, das Bild von der kleinen Handschuhmacherin wurde natürlich zwei Mal wiederholt. Herr Bernhardi fühlte sich in der Rolle des maître cordonnier nicht heimisch. Herr Wehn, den wir gestern zum zweiten Male als Gast sahen, verbindet mit einem entsprechenden, wenngleich nicht sehr ausgiebigen Or-gane eine bemerkenswerthe Gewandtheit in Sprache und Bewegungen.

Die Oberpfälzische Eisenbahn hat seit einigen Tagen angeordnet, daß das Betreten der Personen nur den mit Fahrkarten versehenen Personen zu gestatten und ist danach das Aufsichtspersonal zur Kontrolle angewiesen.

Personen, welche Briefe mit dem Postwagen befördern wollen, müssen sich hierzu vom Portier begleiten lassen, sofern sie es nicht vorziehen, die Beförderung durch diesen devorlen zu lassen. Auf dem hiesigen Bahnhofe war derandrang von Neugierigen bisweilen so groß, daß Steigende nur mit Noth sich hindurchdrängen konnten. Moderne Industriekräfte und Tafchendiebe fanden dabei ein reiches Feld für ihre Thätigkeit. Wir können die getroffene Maßregel, welche diesem Treiben ein Ende macht, nur gutheissen.

Am Alten Markt in dem Hause Nr. 100 fand am 26. d. Mts. ein Gardebrand statt.

An demselben Tage ist der Kutscher des Kaufmanns Halk aus Gnesen jenseits Kostrzyn auf der Chauffee in Folge eigener Unvorsichtigkeit überfahren worden.

Schneide muhl, 25. August. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz traf heute früh mit dem Kurierzuge hier ein, inspicierte die hier anwesende Kavallerie-Brigade und reiste Abends wieder ab. Bei dem stattgefundenen Diner des Offizier-Körpers spielten die Musikkorps der drei Kavallerie-Regimenter. Außer den persönlichen Adjutanten Sr. Königl. Hoheit waren der Herr Divisions-Kommandeur General-Lieutenant H. v. Weyhern und der Brigade-Kommandeur Herr Oberst v. Richthofen hier. (Br. S.)

Bermischtes.

* [Eine amerikanische Reklame.] Lotta, die „schöne“ Schauspielerin, ließ vor einiger Zeit ihren Papa im Westen verhaften, weil er mit ihren Ersparnissen im Betrage von über zwanzigtausend Dollars durchgebrannt sei. Die Tochter zog dann ihre Klage zurück und es stellte sich heraus, daß die ganze Sache nur ein von ihrem Vater erfundener „Puff“ war, um die Aufmerksamkeit des Publikums wieder auf Lotta zu lenken, da sie demnächst wieder in Newyork auftreten wird.

Angelommene Fremde

vom 27. August.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Haack aus Nowiec, Propst Lüdtke aus Konitz, die Witare Sypniewski aus Trzemeszno und Staniszczyk aus Slawno, die Rentiere Frau Kalesza nebst Familie aus Kalisch und Frau Löwe nebst Schwester aus Deutsch-Krone, die Kaufleute Hartung und Hamburger aus Berlin und Brandt aus Braunschweig, Gutsbesitzer Morgenstern aus Starziny, Posthalter Morgenstern aus Murow-Goslin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Böhm aus Wiesłkowo, Büchard aus Baduchowo und Witt nebst Familie aus Bogdanowo, Regierungsrath Dieckhoff und Regierungsassessor Dieck aus Breslau, Sicherungsdirektor Kinder aus Schwedt, Wirtschaftsinspektor Schindowski aus Niepruszewo, die Kaufleute Rajort aus Jerlohn, Cohn aus Berlin, Chogen aus Bingen und Rosenthal aus Koblenz.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. K. K. östl. Kammerherr v. Hildeberg aus Wien, Major a. D. v. Schöpf aus Rosenberg, Fürstin Bacinska und Komteessonne aus Moskau, die Rittergutsbesitzer Gebr. Busse aus Brodziszewo, Frau Baron v. Gersdorff aus Prusim, Frau v. Golikowska aus Ostrowite und Baron v. Winterfeld aus Mur-Goslin, Direktor Molinek aus Reisen, die Kaufleute Cohn und Meysel aus Berlin und Credé aus Offenbach.

OKHMG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Ponikierski aus Wisniewo, Frau v. Jactowska aus Palzin, v. Pagowski aus Polen und v. Rubnicki aus Radziszewo, Kaufmann Graul aus Worms, Oberstabsarzt Pohl aus Groß-Strehlix.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Rittergutsbesitzer Majewski aus Bytkow, Rentier Majewski aus Wongrowitz, Assessor Cymann aus Niejeritz, die Kaufleute Lauftwick aus Bonn, Saalfeld aus Münster und Staar a. Berlin.

HOTEL DU NORD. Bürger Koniecki aus Warschau, Rittergutsbesitzer Graf Szoldra aus Salskow, Gutsbesitzer v. Stasinski aus Bogdanowo, Defan Kurostki aus Kaminitz.

SCHWARZER ADLER. Bürger Berends aus Lubonia, Wirtschaftsinspektor Klaus aus Chomiza, Kanaldirektor Wieczorkiewicz aus Rogasen, die Gutsbesitzer Frau v. Gulerzka aus Chomiza und v. Kurostki nebst Tochter aus Jaroszyn, die Holzhändler Dörring aus Berlin und Weiß aus Czempin.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Galkowski aus Pacholewo, Skoraszewski nebst Familie aus Wysoxa und Wierzbowski aus Jarot, Bürger Cechmanowicz aus Wreschen, Käffir Rydzkiewicz aus Miloslaw, Frau Piastowska aus Winnagora, Kaufmann Wolff aus Kempen.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer Graf Mielicki aus Smogorzewo, Dr. Kreund aus Breslau.

EICHENER BORN. Frau Löwenstein und Kaufmann Löwenstein jun. aus Neu-Berlin, Frau Kaufmann B. Friedländer, Frau E. Friedländer und Frau Kaufmann Krause aus Sagrowo, Kantor Singermann aus Jarocin.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weißfluss, Syphilis, auch ganz veraltete Fälle, heißt bestimmt der homöopathische Specialarzt **Giersdorff**, Kochstr. Nr. 46. II. Berlin, von 8—1/2 und von 3—1/2 Uhr. Auch brieflich.

Dominium **Schloss Neustadt** bei Pinne verkauft zur Saat mittelst der Lokomobile gedroschenen weißen Weizen, den Scheffel à 3 Thlr. 20 Sgr., **Stauden- und spanischen Roggen**, den Scheffel à 2 Thlr. 20 Sgr.

Zur Pflanzung

für den Herbst 1868 empfohlen:

- 1) Rothbuchen, 2jähr., à Schot 6 Sgr.
- 2) Lärchen, 1—1½ hoch, à 10.
- 3) Kiefern, 2jährig, à 1½.
- 4) 1jährig, à 1¼.
- 5) Birken, 2—2½ hoch, à 4½.
- 6) ½—1, à 2½.

Die Forstverwaltung zu Boguszyń bei Ziems.

Auf dem Dominium **Przependowo** bei Mur-Goslin stehen 370 Stück recht starke gute Fettthamme zum Verkauf.

Das Dominium.

Inserate und Körten-Nachrichten.

Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll

am 18. Dezember 1868,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhaftiert werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Substaations-Gericht anzumelden.

Nachdem ich zum Rechtsanwalt und Notar mit der Anweisung meines Wohnsitzes in Ostrowo ernannt worden, zeige ich hiermit an, daß ich mein Büro am 1. September d. J. eröffnen werde.

Brunsch. Rechtsanwalt.

Die zum November d. J. fälligen Coupons der Amerikanischen 6% Anleihe lösen wir schon jetzt ein.

Posener Real-Kredit-Bank

A. Nitykowski & Co.

Haus-Verkauf.

umzugshalber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. — Dasselbe hat große Böden- und Kellerräume und eignet sich seiner frequenten Lage wegen zur Anlegung eines Ladengeschäfts.

— Die Parterre-Wohnung, welche zu Miete d. J. abzugeben ist, besteht aus 3 Stuben, 1 Nische und 1 Küche.

The

Eine Milchpacht wird gesucht. Kautio[n]n kann gestellt werden. Berlinerstr. Nr. 27.

Buchtvieh - Verkauf.

Shorthorn-Bullenblut-Bullen, so wie $\frac{3}{4}$ - und $\frac{1}{8}$ -Blut-Bullen und Färsen der hiesigen Bucht (Shorthorn- und Holländische Kreuzung), im Alter von 2 Monaten bis $1\frac{1}{2}$ Jahr stehen zum Verkauf.

Domaine Graßdorf bei Quellendorf in Anhalt (Eisenbahnstation Köthen.)

O. Steinkopff.

70 Pfund neue Federn, gerissen, mit Daumen, sind auf dem Dominium Kleszczewo bei Wengierstie zu verkaufen.

Institut f. Wasser- & Gasleitung, Canalisirung, Wasser- & Dampfheizung.

BERLIN.

23. Alexandrinenstrasse

CRANCER & HYAN.

Lager: Cottbuser Ufer 10.

POSEN.
COELN.

Bestes englisches THON-ROHR innen u. aussen glasirt.
3" 4" 5" 6" 8" 9" 10" 12" 15" 18" 21" 24" 30" Zoll i. l. W.
3 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$ 30 $\frac{1}{2}$ 42 60 74 $\frac{1}{2}$ 105 Sgr. in Berlin.
3 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ 7 10 11 $\frac{1}{2}$ 14 21 32 43 $\frac{1}{2}$ 61 $\frac{1}{2}$ 77 $\frac{1}{2}$ 125 " Posen.
3 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ 6 7 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ 23 34 $\frac{1}{2}$ 47 $\frac{1}{2}$ 66 $\frac{1}{2}$ 84 $\frac{1}{2}$ 130 " Coeln.
3 3 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ 8 9 11 16 25 35 50 61 82 Stettin.
Franco Baustelle geliefert pr. rhl. Fuss. Bei Posten über 500 Thlr. billiger.

Die erste Sendung neuester Petroleum-Lampen empfing und empfiehlt F. Adolph Schumann (Th. Gerhardt).

Eine noch fast neue italienische Drehorgel (Harmonie) ist preiswürdig zu verkaufen. Näh. Halbdorfstr. 9. beim Gastricht Hanisch.

Umzugshalter werden gut erhalten, teils neue Mahagoni-Möbel und Bettstellen billig aus freier Hand verkauft Wilhelmstraße 26., 3 Treppen links.

Adolph Asch,
Schloßstraße 5.

Bunter

aus früher Sahne kommt täglich aus meinen Schweißereien wie folgt an: Montags und Donnerstags aus den dem Herrn v. Chlapowksi gehörigen Bonitower Gütern, Dienstags und Freitags aus den königlich niederländischen Nazoter Gütern, Mittwoch und Sonnabend aus den dem Herrn v. Treslow gehörigen Bolechwoer Gütern, inzwischen aus meinem Vorwerk Czolowo. Ich empfehle solche in $\frac{1}{2}$ Pfund-Stücken mit meiner Firma S. Kistler ausgepreßt, auch in $\frac{1}{2}$ und 1 Garnitur dem hochgefeierten Publikum zur Beachtung.

S. Kistler, Wasserstraße 27.

Petroleum-Lampen von 5 Sgr. bis 10 Thlr., Petroleum, unverfälscht, pro Quart 5 Sgr.,



Gründerger Kur- und Speise-Weintrauben, in diesem Jahre vorzüglich, das Brutto-Pfund $2\frac{1}{2}$ Sgr., 12 Pfund infl. Verpackung 1 Thlr., Versand gegen Franko-Einsendung des Betrages.

Ludwig Stern, Grünberg i. Schl.

Grünberger Weintrauben, das Brutto-Pfund $2\frac{1}{2}$ Sgr., so wie alle Sorten grünes und konserviertes Obst zu billigstem Preise verkauft

Robert Wenzel
in Grünberg i. Schl.

Körben - Telegramme.

Berlin, den 27. August 1868. (Wolf's telegr. Bureau.)

Not. v. 26. v. 25.

Roggen, fester.	53 $\frac{1}{2}$	53 $\frac{1}{2}$	54 $\frac{1}{2}$	Hondsbörse: fest, in Lombarden Hauptgeschäft.
August	53 $\frac{1}{2}$	53 $\frac{1}{2}$	54 $\frac{1}{2}$	Amerikaner 75 $\frac{1}{2}$ 75 $\frac{1}{2}$ 75 $\frac{1}{2}$
Sept.-Oktbr.	53 $\frac{1}{2}$	53 $\frac{1}{2}$	53 $\frac{1}{2}$	Staatschuldsch. 83 $\frac{1}{2}$ 83 $\frac{1}{2}$ 83 $\frac{1}{2}$
Spiritus, besser.				
August	19 $\frac{1}{2}$	19 $\frac{1}{2}$	19 $\frac{1}{2}$	Neue Posener 4%
Sept.-Oktbr.	18 $\frac{1}{2}$	18 $\frac{1}{2}$	18 $\frac{1}{2}$	Pfandbriefe 85 $\frac{1}{2}$ 85 $\frac{1}{2}$ 85 $\frac{1}{2}$
Rüböl, fest.				
August	9 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	Ruß. Banknoten 83 $\frac{1}{2}$ 83 $\frac{1}{2}$ 83 $\frac{1}{2}$
Sept.-Oktbr.	9 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	Ruß. Pr.-Akk. a. 114 $\frac{1}{2}$ 114 $\frac{1}{2}$ 114 $\frac{1}{2}$
Ranalliste: 50,000 Quart Spiritus.				do. n. 114 113 $\frac{1}{2}$ 114 $\frac{1}{2}$
				Staliner 52 $\frac{1}{2}$ 52 $\frac{1}{2}$ 52 $\frac{1}{2}$

Stettin, den 27. August 1868. (Marens & Maas.)

Not. v. 26.

Roggen, unverändert.	80	80	Rüböl, unverändert.	9	9
August	80	80	Septbr.-Oktbr.	9	9
Septbr.-Oktbr.	72	72	April-Mai 1869	9 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$
Frühjahr 1869	69	69	Spiritus, fest.		
Roggen, behauptet.			August	18 $\frac{1}{2}$	18 $\frac{1}{2}$
August	53	53 $\frac{1}{2}$	Septbr.-Oktbr.	18 $\frac{1}{2}$	18 $\frac{1}{2}$
Septbr.-Oktbr.	52 $\frac{1}{2}$	52 $\frac{1}{2}$	Frühjahr 1869	17 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{1}{2}$
Frühjahr 1869	49 $\frac{1}{2}$	50			

Körse zu Posen

am 27. August 1868.

Rands. Posener 4% neue Pfandbriefe 85 $\frac{1}{2}$ Br., do. Rentenbriefe 88 $\frac{1}{2}$ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen — do. 5% Kreis-Obligationen — do. 4% Stadt-Obligationen — do. 5% Stadt-Obligationen 98 $\frac{1}{2}$ Br., poln. Banknoten 83 Gd.

[Amtlicher Bericht.] Roggen [p. Schaffel = 2000 Pfds.] gel.

Die so vielfach gewünschten *Panamas à bordure* sind wieder eingetroffen und offerre ich solche zu dem **enorm billigen Preis** von 6 $\frac{1}{2}$ Sgr. die Berliner Clle.

Nathan Wolfssohn,
Breitestraße 29.,
vis-à-vis dem Herrn R. Seegall.

Centrifugal - Dampf- und Handspeisepumpen.
Gebr. Pützsch, Berlin.

Ein schönes großes Doppelpult, noch neu, eine gute Büchse sind billig zu verkaufen Wilhelmsstraße 26., 3 Treppen links.

Eine Gesellschaftsreise nach Ägypten, Palästina, Syrien, Kleinasien, Türkei, Griechenland und den ionischen Inseln wird vom

Stangenschen Reisebüro in Berlin, Krausenstr. 19, in den Monaten November d. J. bis März d. J. unternommen. Ausführliche Programme werden gegen franco Einsendung von 10 Sgr. zugesandt.

Ein mit guten Bezeugnissen versehener Landwirth, 25 Jahr alt, militärfrei, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, welcher auf Verlangen auch Kautio[n]n stellen kann, sucht zum 1. Oktober c. eine Stellung als **Inspektor oder Rechnungsführer**. Gefäll. Offerten nimmt der Hauptlehrer Hartmann in Oberschoß entgegen.

Für mehr Destillationsgeschäft suche ich einen Lehrling zum sofortigen Antritt.

Wolff Guttmann.

Tüchtige Rock- und Hosenarbeiter finden dauernd Beschäftigung bei

W. Tunmann,
Markt 5.

Auf dem Dominium **Bollochowo** bei Mur-Goslin wird zum 1. Oktober ein evang. der polnischen Sprache mächtiger, zweiter Beamter gesucht. Erforderlich ist Gewandtheit in der Buchführung, nachhaltiger Fleiß und unbedingte Zuverlässigkeit. Gehalt nach Leistung bis 120 Thaler.

Für eine anspruchslose gebildete Frau wird eine Stelle zur Führung der Häuslichkeit bei einem Herrn mit oder ohne Kinder gesucht. Ihrer Erfahrung und Herzengüte nach würde sich dieselbe besonders für mutterlose Waisen eignen.

Antw. w. erb. unter A 800. Posen poste rest.

Ein erfahrener **Gauslehrer**, gebildet in einem Seminar der Provinz Sachsen, sucht zum 1. Oktober oder Novbr. c. anderweit. Stellung. Gef. Offerten unter **A. F. 200**. nimmt entgegen die Expedition dieser Zeitung.

Ein unverheiratheter Wirthschafts-Beamter (Schleifer), 26 Jahr alt, seit dem 14. Lebensjahr beim Fach, 4 $\frac{1}{2}$ Jahr bei seiner jetzigen Brotherrschaft, wo ihm seit 2 Jahren eine selbstständige Stelle auf einem Gute anvertraut worden ist, wünscht Anstellung in der Provinz Posen, wenn möglich bei einer deutschen Herrschaft. Hierauf reisende Herrschaften wollen sich gefälligst an den Amtmann **Seibold** zu **Mittel-Herzogswaldau** bei Freistadt in Schlesien wenden.

Unser brave Diener, Heinr. Nöller, ist gestorben. Er hat 20 Jahre lang treu und fleißig seine Pflichten erfüllt. Wir bitten die Herren Sänger, sich am 28. d. M. 6 Uhr Abends, (evangelischer Kirchhof) bei einem Grabsang beteiligen zu wollen.

Der Vorstand des Allgem. Männer-Gesang-Vereins.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Hrl. Rosalie Arndtstein mit dem Kaufmann Moses Israel in Berlin-Tschernow bei Cästlin, Hrl. Ottilie Müller mit Herrn Otto Hermann Hannemann in Berlin, Hrl. Angelika Held mit dem Ober-Grenzkontrolleur Kurt Gueinz in Coesfeld.

Verbindungen. Kreisrichter Karl Göring mit Hrl. Anna Schramm in Haynau.

Geburten. Ein Sohn dem Rittmeister a. D. Siemers in Cunow, dem Rechtsanwalt Robert Briesen in Hagen, dem Pastor Werner in Schwarzwald bei Antonin, dem Leber-Fabrikanten G. Krämer in Berlin, dem Tanzlehrer Rud. Große in Berlin. Eine Tochter dem Bürgermeister Grunewald in Dahme, dem Kreisrichter L. Naumann in Frankfurt a. O., dem Kammerherrn v. Mindvitz in Altenburg, dem preuß. Gesellschaftsprecher Eduard Meyer in Lissabon.

Todesfälle. Kaufmann Adolf Schondorff aus Berlin, Frau Marie Articus geb. Lehmann in Berlin.

Saison-Theater.

Donnerstag den 27. August: Der Statthalter von Bengalen. Schauspiel in 4 Akten von Laube.

Freitag den 28. August: 1) Herr und Madame Denis. Operette in 1 Akt von J. Offenbach. 2) Bis der Rechte kommt. Operette in 1 Akt von G. Gumbert. 3) Auf allgemeines Verlangen: 5 Akt aus Pariser Leben, von J. Offenbach.

Volksgarten.

Heute Donnerstag und morgen Freitag großes Konzert.

Ansang 7 Uhr. (1 Sgr.) C. Walther.

Rogggen loko pr. 2000 Pfds. 56 a 57 Rt. bj., schwimm. 83 Pfds. 55 a 56 Rt. bj., per diesen Monat 54 $\frac{1}{2}$ a 51 Rt. bj., August-Sept. 52 $\frac{1}{2}$ a 50 $\frac{1}{2}$ b 52 $\frac{1}{2}$ b, Septbr. 51 $\frac{1}{2}$ a 51 b, Dezbr. Januar 50 $\frac{1}{2}$ a 50 $\frac{1}{2}$ b.

Gerste loko pr. 1760 Pfds. 43-63 Rt. nach Qualität.

Hafser loko pr. 1200 Pfds. 31 \frac

